

Schulzeitung.

Pädagogische Wochenschrift,

Organ des Provinzial-Lehrer- und Pestalozzi-Vereins in Schlesien sowie
des Schlesischen Turnlehrer-Vereins.

Nr. 29.

Breslau, 20. Juli 1899.

28. Jahrgang.

Inhalt: Individual- oder Sozialpädagogik. — Das Lehrervereinswesen in Elsass-Lothringen. — Bericht über die Nebenversammlung für Heimatskunde bei der Provinzial-Lehrerversammlung zu Schweidnitz. — Besoldungsverhältnisse im Regierungsbezirk Liegnitz. — Ein schätzenswerter Beitrag. — Sind die Seminar-Übungsschulen Volksschulen im Sinne des Gesetzes? — Ein Land der Schulen. — Wochenschau. — Korrespondenzen. — Amtliches. — Vereinsnachrichten. — Vermischtes. — Rezensionen. — Neu erschienene Bücher. — Vakanz. — Briefkasten. — Anzeigen.

Individual- oder Sozialpädagogik.

Zu dieser Frage schreibt E. Beyer in der »Leipz. Lztg.«:
Die Frage, ob Individual- oder Sozialpädagogik, gehört gegenwärtig zu den wichtigsten pädagogischen Streitfragen. Ihre Diskussion hat eine Zeitlang einen ziemlich erregten Charakter angenommen, scheint aber gegenwärtig in ruhigere Bahnen zu lenken. Diese für die Erörterung einer wissenschaftlichen Frage durchaus nötige Vorbedingung hätte von vornherein erfüllt werden können, wenn man den Vorkämpfern und Freunden der Sozialpädagogik die gute Absicht zugetraut hätte, dass sie nicht Neuerungssucht, sondern das Streben leitet, Wahrheit zu suchen und der Schule und dem Volke zu dienen. Der gute Wille verdient nicht diesen beißenden Spott, wenn natürlich auch eine lebhaftere Erörterung des Für und Wider nur zu wünschen ist, da nur hierdurch das Edelmetall vom tauben Gestein geschieden werden kann. Wir stehen der neuen Richtung freundlich gegenüber und haben ihr mehrmals in diesen Blättern das Wort gegeben. Allerdings lautet für uns die Frage nicht: Individual- oder Sozialpädagogik? Für uns giebt es hier kein Entweder — Oder! sondern wir sind der Meinung, dass sich beide Prinzipien gegenseitig bedingen und ergänzen. Nach unserer Auffassung haben Pestalozzi, Diesterweg und Dittes nicht einseitig dem Individualismus gehuldigt, sondern auch dem sozialen Moment Beachtung geschenkt. Von Pestalozzi meinen wir, dass die soziale Seite der Erziehung sogar das A und O seiner Pädagogik war, dass sie es war, die einst den Menschenfreund zu dem Entschluss trieb, Schulmeister zu werden, und dass er bis an sein Ende immer und immer wieder zu dieser seiner Jugendliebe zurückkehrte. Wenn Pestalozzi unter dem Einfluss seiner Mitarbeiter sich auch zuweilen mehr einem hauptsächlich auf individualistischem Boden stehenden Gedankenkreise zuwandte, so blieb doch der große, umfassende sozialpädagogische Gedanke der Leitstern seines Lebens. Neben individualistischen Bestimmungen des Erziehungsbegriffs finden wir darum bei ihm, besonders in denjenigen Werken, welche ganz besonders das ureigenste Gepräge seines Geistes tragen, klassische Belege für eine sozialpädagogische Auffassung des Erziehungsbegriffs. Wir bezweifeln, dass sich der Zweck des Daseins und somit das Ziel der Erziehung kürzer und treffender ausdrücken lässt, als in dem Worte: „Der Mensch ist nicht um seiner selbst willen nur in der Welt, sondern dass er sich selbst nur durch die Vollendung seiner Brüder vollende.“ Hier sind das soziale und das individuelle Moment in ihrer gegenseitigen Bedingtheit und in ihrem Wertverhältnis zum vollendeten Aus-

druck gebracht. Danach ist der Daseinszweck der Menschheit die Vervollkommnung der Gattung Mensch; oberste Aufgabe des Individuums ist es, diesen Zweck zu fördern; in und mit dieser Tätigkeit wird zugleich an und für sich die Vervollkommnung des eigenen Ich, der individuelle Erziehungszweck erreicht. Aus dieser genialen Auffassung der Erziehungsaufgabe erwuchs die Stellung, die Pestalozzi der Erziehungsarbeit in der Gesellschaft anwies. Nach ihm hat der pädagogische Gedanke die ganze Menschheit zu durchsäuern, danach ist die oberste und letzte Aufgabe des Staates die erzieherische, ist jede Tätigkeit und jede Maßnahme dahin zu prüfen, ob sie die Menschheit auf eine höhere Stufe der Gesittung hebt. Sein letztes Ideal war nicht der aus der französischen Revolution hervorgegangene Rechtsstaat, der zwar das Individuum aus der Knechtung des Absolutismus befreite und ihm seine Menschenwürde zurückgab, aber es doch allzu sehr auf sich selbst stellte und damit isolierte, sondern der Erziehungsstaat, der die einzelnen zusammenfasst zu einer lebendigen Einheit zur Erreichung der höchsten Zwecke der Menschheit. Wenn nun auch Diesterweg und Dittes in ihrer Schulpädagogik zunächst auf individualistischer Grundlage stehen, so haben doch auch sie der sozialen Aufgabe der Erziehung in weitem Umfang Rechnung getragen. Besonders in ihren schulpolitischen Schriften tritt dies zu Tage. Bei Dittes kommt diese Seite seines Gedankenkreises und seines Strebens hauptsächlich im »Pädagogium« zum Ausdruck. In den Worten, womit er im 1. Heft des »Pädagogiums« sein Programm darlegt, ist sein letztes Ziel klar zu erkennen. Hier beruft er sich u. a. auf das Wort Kants: »Hinter der Edukation steckt das große Geheimnis der Vollkommenheit der menschlichen Natur. Es ist entzückend, sich vorzustellen, dass die Menschheit immer mehr durch Erziehung werde veredelt werden, und dass man diese in eine Form bringen kann, die der Menschheit angemessen ist. Dies eröffnet uns den Prospekt zu einem künftigen glücklicheren Menschengeschlechte.« Dittes wird nicht müde, immer und immer wieder den Gedanken auszusprechen, dass nur von der Verwirklichung der pädagogischen Idee innerhalb des Staates und der Gesellschaft das Heil zu erwarten sei. — Meine Auffassung geht dahin, dass Dittes allerdings dem sozialpädagogischen Gedanken in weitem Umfange gerecht geworden ist, dass auch er will, dass alle Einrichtungen und Tätigkeiten der Gesellschaft vom erzieherischen Gedanken mehr und mehr bestimmt und befruchtet werden, dass sich der heutige Staat, der sich noch vielfach zum Prinzip des Gehenlassens bekennt, zum Erziehungsstaat umwandle, und dass sich die Pädagogik erhebe zum Range einer

grundlegenden, alles durchdringenden und belebenden Wissenschaft; bin aber auch der Ansicht, dass sich diese Forderungen viel zwingender auf der Grundlage des sozialpädagogischen, als auf der des individualistischen Erziehungsbegriffes entwickeln, begründen und zu einer wissenschaftlichen Einheit verschmelzen lassen. Wie die sozialpädagogischen, so gehen auch die sozialpolitischen Bestrebungen der Gegenwart — wenn auch naturgemäß vielfach unsicher tastend — diesem Ziele nach. Nicht im Gegensatz zu Pestalozzi, Diesterweg und Dittes, sondern auf ihren Pfaden wandelnd, wollen wir es nach dem Maße der bescheidenen Kraft von Epigonen versuchen, einen Schritt vorwärts zu kommen, zum wenigsten diese Gedanken der Meister betonen, beleuchten und verbreiten. Es giebt allerdings nur eine Pädagogik, und das Wort „Sozialpädagogik“ ist nur ein Notbehelf, dazu bestimmt, jedem sofort den Kurs zu zeigen, in welchem das Schifflein steuern will. Die Sozialpädagogik darf und will nicht die ewigen, unveräußerlichen Rechte des Individuums auf volle Entfaltung seiner naturgegebenen Anlagen aufheben; wohl aber will sie ihnen Richtung und Ziel geben, dass jeder sie bethätige im Dienste der Gesamtheit nach dem Worte Pestalozzis:

„Nicht mir, sondern den Brüdern,
Nicht der eigenen Ichheit, sondern dem Geschlechte!“

Das Lehrervereinswesen in Elsass-Lothringen

erfährt eine eigenartige Beleuchtung durch das poetische Abschiedswort, mit dem die »Els.-Lothr. Lztg.«, die im 6. Jahrgange erscheint, ihr Eingehen ankündigt. Es wird darin ausgeführt, dass es der elsass-lothringischen Lehrerschaft noch nicht vergönnt sei, sich in derselben Weise in Vereinen zu organisieren, wie es in den übrigen deutschen Staaten ausnahmslos geschehen ist. Die zweite Strophe des stimmungsvollen Gedichtes lautet:

„So leg' ich denn die Sichel nieder,
Die überm Rhein schon lustig klingt,
Wo viele Tausend uns'rer Glieder
Ein ein'ger Wille fest umschlingt.
Wohl können sie im Wetter stehen,
Derweil uns droht noch mancher Schlag.
Geduld! wir werden nicht vergehen:
Auch uns kommt unser Erntetag.“

Auf die Gründe dieser Erscheinung wird nicht näher eingegangen, aber man darf wohl annehmen, dass sie in der straffen bürokratischen Verwaltung des reichsländischen Volksschulwesens liegen. Es muss für die politischen und die Bildungsverhältnisse des Reichslandes geradezu als ein Unheil bezeichnet werden, dass sich hier das Lehrervereinswesen nicht auf freien Grundlagen und im Anschluss an den deutschen Lehrerverein entwickeln kann. In Verbindung mit ihren Kollegen in Altdeutschland würden die elsass-lothringischen Volksschullehrer für ihre schwierige und im nationalen Interesse so außerordentlich wichtige Aufgabe manche Anregung schöpfen. Die Lehrervereine haben dem nationalen Gedanken in mehr als einem Staate partikularistischen Bestrebungen gegenüber eine starke Unterstützung geboten. Die Regierung des Reichslandes würde deswegen ihre Bemühungen, Land und Volk für das Deutschtum auch innerlich bis in das kleinste Dorf hinein zu erobern wesentlich fördern, wenn sie den bürokratischen Zaum etwas lockern und dem Lehrervereinswesen volle Entwicklungsfreiheit einräumen wollte. Die jetzt bestehenden Lehrervereine würden sich dann jedenfalls bald in derselben Richtung entwickeln und das pädagogische Leben ebenso befruchten wie in den übrigen deutschen Staaten. Dass die elsass-lothringischen Kollegen im Deutschen Lehrerverein mit offenen Armen aufgenommen würden, versteht sich von selbst. Von dem Tage, an dem die deutsche Lehrerversammlung unter allgemeiner Teilnahme der reichsländischen Kollegenschaft in Straßburg tagen könnte, würden die uns zum Teil immer noch recht fremden Bruderstämme durch die Schule in ganz anderem Maße gewonnen werden als heute. △

Bericht über die Nebenversammlung für Heimatskunde bei der Provinzial-Lehrerversammlung zu Schweidnitz.

Schon aus dem regen Besuche der Lehrmittelausstellung, besonders der Abteilung für Heimatskunde, war zu ersehen, dass die Beschränkung der Ausstellung auf ein kleines Gebiet in möglichst praktischer und schulgemäßer Ausführung den Beifall der Versammlung gefunden hatte. Gleiches Interesse und gleichen Beifall fand der eng mit der Ausstellung für Geographie in Verbindung stehende Vortrag des Präparandenlehrers Winkler über „die Lehrmittel für den heimatkundlichen Geographie-Unterricht“.

Etwa 150 Personen hatten sich als Zuhörer eingefunden; viele fanden keinen Platz und mussten umkehren. Mittelschullehrer Schoepke eröffnete als Vorsitzender die Versammlung, indem er die Erschienenen begrüßte. Nachdem zwei Beisitzer und ein Schriftführer von der Versammlung gewählt worden waren, erhielt Kollege Winkler-Schweidnitz das Wort zu seinem Vortrage. In einstündiger, freier Rede vertrat der Redner seine Thesen. (Vergl. die früheren Nummern der Schulzeitung!) In Anbetracht des Interesses, den der Vortrag fand, seien einige Gedanken desselben wiedergegeben.

Während sich die Hauptversammlungen mit Zeit und Streitfragen beschäftigen, gehen die Nebenversammlungen auf rein pädagogische Ansichten ein. Die Heimatskunde ist eins der schönsten, aber auch eins der schwersten Unterrichtsgebiete. Der Begriff Heimatskunde wird verschieden aufgefasst; meist versteht man darunter die Beschreibung der konzentrisch bis zur Provinz erweiterten geographischen Räume. Nachdem die Schüler die Notwendigkeit bestimmter Richtungen erkannt haben, finden sie von selbst, dass man sich in den Richtungen nach der Sonne richten kann. Nach vielfacher Übung im Angeben der Richtung im Freien schreitet der Unterricht zur Zeichnung der Richtungen. Erst werden die Richtungslinien auf der in der Mitte der Stube wagerecht liegenden Tafel so gezogen, wie sie in Wirklichkeit gehen. Größere Schüler sehen dann die Notwendigkeit der Wirklichkeit nicht ganz entsprechenden gewöhnlichen Zeichnung der Richtungen ein. Durch die Annahme Norden = oben ist die Lage der anderen Richtungen auch bestimmt. Wenn Karten und Windrosen in der Natur gebraucht werden, müssen sie wagerecht, der Wirklichkeit entsprechend, hingelegt werden. Bei der Zeichnung der Schulstube lernen die Kinder eine Menge Kartenzeichen verstehen. Der Begriff Maßstab, der bei jeder Karte besprochen werden muss, wird in seiner Notwendigkeit klar erkannt. Auch die Schüler sollen die Schulstube nach einem Maßstabe zeichnen. Eine körperliche Nachbildung des Hohlraumes der Klasse aus Sand oder Lehm ist vorteilhaft. Die Wohnstube des Schülers muss von ihm betrachtet, ausgemessen und mit vier Linien richtig gezeichnet werden können. Zahlreiche Orientierungsübungen müssen mit dem Plane der Schulstube vorgenommen werden. Das nächste Lehrmittel, das Wohngrundstück und die Zeichnung desselben, ist ähnlich zu verwerten. Die Betrachtung und Zeichnung des Wohngrundstückes kann nur in beschränktem Maße von den Kindern der Mittelstufe, desto genauer aber von den Kindern der Oberstufe gefordert werden. Skizzen der Schulstraße, des Ringes mit den einmündenden Straßen, des Hauptflusses des Kreises, der Chaussees und Eisenbahnen, die von der Kreisstadt ausgehen, einiger Gebirgszüge, der Stadtteile Breslaus u. s. w. sollen vornehmlich eine klare Übersicht verschaffen, dem Gedächtnis zu Hilfe kommen und den Selbstthätigkeitstrieb wecken. Sie sollen kein Hauptlehrmittel, sondern nur ein Hilfsmittel sein und deshalb nicht zu umfangreich und ganz einfach und leicht sein.

Von hoher Wichtigkeit ist ein genauer Plan des Schulortes. Aus Gründen der Zeitersparnis, der Genauigkeit und der intensiveren Verwendung ist er der Skizze vorzuziehen. Meist wird der Lehrer mit freilich nicht unbedeutender Mühe diese Karte des Schulortes selber zeichnen müssen. Bei dieser Karte hat das Kind zu jedem Kartenzeichen das Bild der Wirklichkeit. Diese Karte zaubert dem Kinde die Wirklichkeit vor die Seele, und das ist doch das ideale Ziel alles Kartenlesens. Die Schwierigkeit des Kartenverständnisses, der Raumbegriffe u. s. w. wird meist unterschätzt. Nur langes Verweilen bei Karten mit großen Maßstäben hilft hier. Lange, sehr lange müssen Karte und Wirklichkeit nebeneinander gehen, ehe die Karte allein gebraucht wird. Aus diesem Grunde sind neben den Wandkarten vom Kreise und der Provinz die entsprechenden Handkarten sehr bedeutungsvoll.

Besonders die Kreishandkarte ist für den Schüler sehr wichtig. Wenn Schüler der Oberstufe mit einer solchen Karte in der Hand den Kreis durchwandern, dann werden sie ungemein praktisch und energisch ins Kartenverständnis eingeführt. Bei dem gegenwärtigen hohen Preise solcher Karten kann vielleicht eine durch den Schüler unter Anleitung des Lehrers nach und nach gezeichnete Kreiskarte helfen; auch Skizzen von auszuführenden Spaziergängen thun gute Dienste.

Das vollkommenste Lehrmittel ist außer der Wirklichkeit das Relief. (Vergleiche den Artikel „selbstangefertigte Reliefs“ in einer früheren Nummer!) In Sachsen und Oesterreich besitzen fast alle Schulen Reliefs. Jede Schule, die im Gebirge liegt, könnte sich mit Hilfe von 1—4 Messtischblättern ein Heimatsrelief, ein ausgezeichnetes

Lehrmittel, schaffen.*) Am besten wird der Höhenmaßstab dabei halb so groß als der horizontale genommen. Wenn dann Lehrer und Kinder (besonders Kinder der Oberstufe) mit diesem Relief in die Berge wandern, so muss das ein idealer Unterricht werden, der das so schwere Verständnis der Oberflächenform der Heimat erschließt.***) Könnte nicht ein schlesischer Kollege an der Hand von Schichtenkarten käufliche Reliefs von schlesischen Gebirgen anfertigen!

In Thüringen giebt es mehrere Kollegen, die käufliche Reliefs anfertigen (besonders Imhof-Niederzimmern bei Vieselbach). Eine Klasse eines Seminars in Thüringen hat auch ein käufliches Relief des Rhönegebirges angefertigt.

Außer dem selbstanzufertigenden Papperelief ist nur noch das Sandrelief brauchbar. Einzelne Berge können in einem genauen Maßstabe, auch nach den Himmelsrichtungen richtig, im Schulhofsraum aus einem feuchten Sandhaufen gefertigt werden.

Ein anderes Lehrmittel, dessen Wichtigkeit noch manchmal unterschätzt wird, ist das Bild. Große Bilder giebt es für die Geographie von Schlesien wenig. Da müssen kleine Holzschnitte und Photographien aushelfen. Könnte nicht die Hirtsche Bildersammlung herausgegeben werden als eine Sammlung von lauter einzelnen kleinen Bildern! In drei oder vier passenden Bilderrahmen könnten dann die Bilder abwechselnd ausgestellt werden. Könnte auch nicht dort, wo die Sitte des Prämien-Verteilens herrscht, manchmal ein schönes, eingerahmtes Bild geschenkt werden! Könnten nicht überhaupt unsere kahlen Schulwände mehr Bilder bekommen! Und wie steht es mit der Anlage eines heimatkundlichen geographischen Kabinetts? Wichtige, nutzbare Mineralien, wichtige Pflanzen-Produkte, Erzeugnisse der Industrie und des Gewerbes würden dort hineingehören. Nicht die Menge, sondern die Wichtigkeit würde es dabei thun. Wer macht sich daran, für seinen Kreis oder für die Provinz ein solches geographisches Kabinet aufzustellen?

Das beste Lehrmittel ist die Natur selbst. Darum muss der heimatkundliche Unterricht auch Spaziergänge als Lehrmittel fördern, Spaziergänge mit und ohne Lehrer. Die Kinder der Übungsschule in Jena unternehmen vom dritten Schuljahre an jedes Jahr eine größere Reise. In einigen anderen deutschen Städten sind die Schülerreisen auch eingeführt. In Frankreich bekommen Volksschulkinder als Prämien die Mittel zu einer Reise.

Als letztes Lehrmittel wäre noch eine Kreisgeographie und eine Provinzialgeographie für die Hand der Schüler zu empfehlen. In vielen schlesischen Kreisen fehlt noch eine gute Kreisgeographie.

Das beste Lehrmittel (?) ist der Lehrer, der Heimatskenntnis und -Liebe tief in die Herzen der Kinder pflanzen muss.

Vieles aus der Heimatskunde kann erst auf der Oberstufe durchgenommen werden. Eine Vergrößerung des Stoffes für den heimatkundlichen Unterricht sollte nicht die Schulen überlasten, sondern auf Kosten der außerdeutschen Geographie erfolgen. Was im Geschichtsunterrichte möglich ist, sollte auch im Geographieunterrichte möglich werden: Heimat und Vaterland sollten in den Mittelpunkt des Unterrichts gestellt werden.

Reicher Beifall belohnte den Vortragenden. In der folgenden Debatte stellten sich die Redner wenig in Gegensatz zu dem Gehörten, vielmehr kamen sie mehr ausführend auf Einzelheiten zu sprechen. Die Versammlung nahm die Thesen unverändert an, außerdem folgende Resolution: „Es ist dringend zu wünschen, dass die Oberstufe wiederholend und ausbauend auf die Heimatskunde zurückkommt.“ Auch wurde der Wunsch ausgesprochen, dass der Vortrag oder ein ausführlicher Bericht in der Schlesischen Schulzeitung gedruckt werden möchte.

Zum Schlusse wurde dem Vortragenden aus der Mitte der Versammlung heraus der Dank für seine Arbeit ausgesprochen.

Besoldungsverhältnisse im Regierungsbezirk Liegnitz.

Durch das neue Lehrerbesoldungsgesetz vom 3. März 1897 sind die früheren vielfach traurigen Besoldungsverhältnisse im Regierungsbezirk Liegnitz günstiger geworden. Ausführliche Auskunft erteilt hierüber der Herold'sche Schul-Schematismus für den Regierungsbezirk Liegnitz, aus dem wir folgende Angaben entnehmen:

Sämtliche Städte Niederschlesiens können wir in fünf Gruppen einteilen. Der fünften Stufe mit 1200 *M* Grundgehalt und 150 bis 160 *M* Alterszulagen sind von den niederschlesischen Städten zugeteilt worden: Jauer, Landeshut, Liebau, Hirschberg, Glogau, Neusalz und Görlitz. Für die Städte Sprottau, Sagan und Grünberg sind die Sätze der vierten Stufe, nämlich 1150 *M* Grundgehalt und 140 bis 170 *M* Zulagen bewilligt worden. In die dritte Stufe mit 1100 *M* Grundgehalt und 130 bis 160 *M* Zulagen gehören die mitt-

*) Der Vortragende führte den Zuhörern die Entstehung eines Schichtenreliefs vor Augen; außerdem bot die Ausstellung 10 meist unter Anleitung des Vortragenden von Präparanden angefertigte Reliefs.

***) In Schlesien sind die selbstgefertigten und anderen Reliefs viel zu wenig bekannt.

leren Städte in weniger lebhaften Gegenden, so Deutsch-Wartenberg, Goldberg, Haynau, Schömberg, Lähn, Bunzlau, Lauban, Seidenberg und Hoyerswerda. Die Städte: Bolkenhain, Löwenberg, Liebenthal, Ruhland, Rothenburg, Marklissa, Freistadt, Schlawa, Lüben, Rothenburg a/O. und Kotzenau haben als vorletzte Gruppe ein Grundgehalt von 1050 *M* und eine Alterszulage von 120 bis 150 *M* aufzuweisen. In die letzte Gruppe mit 1000 *M* Grundgehalt und 100 bis 140 *M* Zulagen gehören die kleinen Städte und Marktflecken, so Polkwitz, Beuthen a/O., Schönau, Parchwitz, Hohenfriedeberg, Naumburg, Priebus, Reichenbach, Muskau und Wittichenau. In den ländlichen Ortschaften betragen die Grundgehälter fast durchweg 1000 *M* und die Alterszulagen 120 bzw. 130 *M*. Grundgehälter von 1050 *M*, 1100 *M*, 1150 *M* und 1200 *M* und Alterszulagen von 140 und 150 *M* sind an den Landschulen höchst selten anzutreffen. Die Direktoren in den grösseren Städten erhalten je nach Bedeutung ihrer Stellung und dem Umfang ihrer Arbeit ein um 400 bis 1000 *M* höheres Grundgehalt. Die Grundgehälter der Hauptlehrer in den mittleren Städten übersteigen diejenigen der Lehrer um 200 bis 400 *M*; in den kleinen Stadtgemeinden und in den ländlichen Schulen beträgt der Unterschied 100 bis 200 *M*. Die Grundgehälter der Stadtlehrer betragen 1000 bis 1200 *M* und der Landlehrer fast durchweg 1000 *M*. Die Grundgehälter der Lehrerinnen betragen 750 bis 1000 *M* und die Alterszulagen 80 bis 120 *M*. Entgegenkommender als beim Grundgehalt haben sich die einzelnen Kommunen und die königliche Regierung bei der Bemessung der Alterszulagen gezeigt. Hier ist der Mindestsatz fast durchweg überschritten worden. So gewährt z. B. Liegnitz eine Zulage von 170 *M*, Görlitz, Seidenberg und Bunzlau eine solche von 160 *M*. Es entspricht eine solche Maßnahme ganz dem Sinne des Gesetzgebers, der den Schwerpunkt bei Ausführung des Gesetzes in den Ausbau der Alterszulagen gelegt wissen wollte. Die Wohnungsentschädigungen variieren nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse in den Städten zwischen 150 bis 460 *M* und in den ländlichen Gemeinden zwischen 50 und 150 *M*. In vielen Städten beziehen die Direktoren und Hauptlehrer eine höhere Wohnungsentschädigung als die Klassenlehrer.

„Br. Mgtz.“

Einen schätzenswerten Beitrag

zu dem vom Deutschen Lehrerverein gestellten Thema: »Die Bedeutung einer gesteigerten Volksbildung für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Volkes« finden wir in einem Aufsätze von Dr. von Schulze-Gaevernitz im Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche von Gustav Schmoller, Jahrgang 1896. Der Verfasser führt darin aus, dass die Arbeitsleistung derjenigen russischen Arbeiter, welche Schulbildung besitzen, eine erheblich größere ist als diejenige der Analphabeten. Wir entnehmen dem Artikel folgende Ausführungen:

»Nach den Zeugnissen einsichtiger Fabrikanten bleiben Analphabeten auf der niedersten Stufe der Arbeit stehen; sie sind nur dort zu brauchen, wo lediglich rohe Körperkraft verlangt wird: in Russland sogenannte „schwarze Arbeit“. Ihre Anwendung an Maschinen ist unvorteilhaft. Als Aufseher oder Vorarbeiter sind sie völlig unbrauchbar. Selbst dort, wo es sich um rein körperliche Arbeit zu handeln scheint, ist der Alphabet vorzuziehen, indem er die Arbeit an der rechten Stelle anzufassen und damit an Muskelkraft zu sparen weiß.

In auffallender Weise geht bei Verwendung von Alphabeten die Zahl der im Betriebe vorkommenden Unfälle herab. Ebenso auch der Verlust an Stoff und Zeit bei der Arbeit.

Diese Thatsachen wurden neuerdings auf dem Kongress für technische Erziehung in Moskau festgestellt und werden, wie Frau Janschull mitteilt, auch durch amerikanische Erfahrungen bestätigt.

Dem entspricht, dass die Alphabeten im allgemeinen besser gelöhnt werden als die Analphabeten. Dies gilt merkwürdigerweise schon bei Eintritt in die Fabrik; der Unterschied wächst während der folgenden Jahre. Auf dem eben erwähnten Kongresse wurde ein Bericht von Schestakoff verlesen, welcher aus einem der bekannten Moskauer Großbetriebe (Kattandruckereien und Färbereien Zündel) folgende interessante Daten mitteilt:

Alter der Arbeiter	Zahl der Arbeiter	Tagelohn in Kopeken der Alphabeten	Unterschied zu Gunsten der Alphabeten in Proz.
15-20	427	33,5	+ 8
20-25	282	51,0	+12
25-30	297	62,1	+25
30-35	203	89,7	+50
35-40	166	88,5	+37
40-45	91	88,9	+28
45-50	56	107,5	+51

Die höheren Altersstufen, welche Unregelmäßigkeiten aufweisen, sind zu vernachlässigen, weil in ihnen Alphabeten nur erst ausnahmsweise vorkommen, und die Zahl der Arbeiter über 50 Jahre überhaupt äußerst gering ist.

Zur Erklärung dieser auffallenden Thatsache macht man darauf aufmerksam, dass die Arbeiter in den Schulen schon als Kinder zu Aufmerksamkeit und geistiger Anspannung erzogen werden, worauf ja das Wesen der Maschinenarbeit beruht. Bei dem Besuch zahlreicher russischer Volksschulen beobachtete ich den kleinen Mujik mit seinem blonden Rundschädel und seinem roten Kattunhemd — dem Tribut, den er der Baumwollindustrie zahlt. Mit erbstaublichem Eifer eignet er sich die geheimnisvolle Kunst der Buchstaben an, und mit seinen groben Fingern sucht er das feine Instrument des Griffels zu meistern.

Der Schnaps war bisher der einzige Freund der Mußstunden des Arbeiters — ein Freund, dessen Bekanntschaft Kopfschmerz und Arbeitsversäumnis nach sich zog. Der Russe, der lesen gelernt hat, liest gern. Ich erinnere mich, auf Dnjepr- und Wolgadampfern schon bei jenen rohen Wanderarbeitern beobachtet zu haben, wie Vorleser allemal von dichten Zuhörerkreisen umlagert waren. Aus den Fabrikbezirken wird berichtet, dass der Arbeiter bereits vielfach dem kindlichen Lesestoff der Volksbibliotheken entwachsen sei. Bekanntlich sind in Russland keineswegs alle Schriften, welche die Zensur passiert haben, für Volksbibliotheken erlaubt, vielmehr nur eine kleine Auswahl derselben. Die bessere Verwendung der Mußzeit steigert zweifellos die Ausdauer und Geschicklichkeit des Arbeiters bei der Arbeit. •

Sind die Seminar-Übungsschulen Volksschulen im Sinne des Gesetzes?

Dazu wird der „Pr. Lztg.“ aus Pölitz in Pommern geschrieben: Eine die weitesten Kreise interessierende Entscheidung ist vor kurzem vom Schöffengericht getroffen worden. Der Sachverhalt ist folgender: Die Tochter eines hiesigen Schneidermeisters, welche seit dem 1. April vorigen Jahres die hiesige Stadtschule besucht hatte, wurde wegen Überfüllung der letzteren auf Grund eines Beschlusses der Schuldeputation der Übungsschule des Seminars überwiesen. Der Vater des Kindes schickte es trotzdem in die Stadtschule; das Kind wurde aber vom Rektor zurückgewiesen. Nun brachte der Vater das Kind, nachdem es einige Tage ohne Unterricht geblieben war, in eine hiesige Privatschule. Wegen Schulversäumnis ohne genügenden Grund wurde nunmehr von der Polizeiverwaltung eine Geldstrafe von 4 M event. 1 Tag Haft gegen den Schneidermeister festgesetzt. Dieser beantragte gegen diese Strafverfügung gerichtliche Entscheidung. In der vor kurzem abgehaltenen Sitzung des Schöffengerichts, in der auch diese Sache zur Verhandlung kam, führte der Verteidiger des Angeklagten etwa folgendes aus: Der Angeklagte sei nicht verpflichtet, sein Kind in die Seminar-Übungsschule zu schicken. Die allgemeine Schulpflicht sei durch § 11 12 Allg. L.-R. und Ziffer 1 der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 14. Mai 1825 eingeführt. Nach Art. 21 der Verfassungs-Urkunde solle durch öffentliche Schulen für die Bildung der Jugend gesorgt werden. Die Lehrstelle nach Art. 24 Abs. 3 der Staat unter Beteiligung der Gemeinden aus der Zahl der Befähigten an. Das Vorhandensein von befähigten Lehrern sei mithin eine Voraussetzung für die Qualifikation einer Volksschule im Sinne des Gesetzes. In der Seminar-Übungsschule werde aber der Unterricht von den Seminaristen, die erst die Befähigung erlangen wollen, erteilt. Ferner sei es nach § 12 II Allg. L.-R. und Art. 21 Abs. 2 der Preussischen Verfassungs-Urkunde der Zweck der Volksschulen, dem ersten Unterricht der Jugend zu dienen. Die Seminar-Übungsschule diene jedoch nur dazu, die Seminaristen im Unterricht zu üben. Somit sei die Übungsschule des hiesigen Seminars nicht als Volksschule im Sinne des Allg. L.-R. und der preussischen Verfassung anzusehen. Eine solche sei hier nur die Stadtschule; die Eltern könnten also nur gezwungen werden, in diese ihre Kinder behufs Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht zu schicken. Der Angeklagte habe sein Kind dorthin geschickt. Es sei jedoch vom Rektor zurückgewiesen und ihm dadurch unmöglich gemacht worden, der durch die preussische Gesetzgebung gebotenen Schulpflicht zu genügen. Er sei deshalb freizusprechen. — Das Gericht erachtete diese Begründung für zutreffend und sprach den Angeklagten frei. Es führte noch aus: dass der Unterricht in der Seminar-Übungsschule unter Aufsicht eines Seminarlehrers geschieht, ändert nichts an der Sache. Denn der Lehrende ist der Seminarist und nicht der Seminarlehrer. Der Gesetzgeber spricht es deutlich aus, dass der Lehrer an einer Volksschule dazu befähigt sein müsse. Schulenartige Einrichtungen, an denen der Unterricht von dazu Befähigten nicht erteilt wird, sind nicht als Schulen im Sinne des Preussischen Rechts anzusehen. Ein Zwang zum Besuch solcher Schulen zwecks Erfüllung der Schulpflicht findet nicht statt. Schon der Name der Seminar-Übungsschule deutet darauf hin, dass der Unterricht der Jugend nicht ihr Selbstzweck ist. — Gegen dieses Urteil, das, wenn es Rechtskraft erlangt, schwerwiegende Folgen haben wird, hat der Rechtsanwalt Berufung eingelegt. Auf den weiteren Verlauf der Sache darf man mit Recht sehr gespannt sein.

Ein Land der Schulen.

Den Ruhm, in der Pflege des Volksschulwesens an einer der ersten Stellen zu stehen, kann die preussische Provinz Schleswig-Holstein für sich in Anspruch nehmen. Die Volksschulausgaben sind hier relativ höher als in sämtlichen andern preussischen Provinzen. Sogar die Reichshauptstadt bleibt mit ihren Aufwendungen hinter Schleswig-Holstein, insbesondere hinter den Dörfern der Provinz bedeutend zurück. Im Jahre 1871 betrug die Schulausgaben auf 1000 Köpfe der Bevölkerung in Schleswig-Holstein 3915,21 M, durchschnittlich im preussischen Staate, für Stadt und Land zusammen, dagegen nur 2262,07 M. Auf dem Lande entfielen im ganzen Staate durchschnittlich 1925,33 M auf je 1000 Köpfe der Bevölkerung. In Schleswig-Holstein war dieser Betrag mehr als doppelt so hoch (3930,30 M). Bei der letzten schulstatistischen Erhebung im Jahre 1896 ergab sich für Schleswig-Holstein der Betrag von 7651,64 M für je 1000 Köpfe der Bevölkerung, während in Preußen durchschnittlich nur 5836,35 M aufgewendet wurden. Selbst Berlin erreichte mit 7543,02 M jene Summe nicht. Die demnächst höchsten Ausgaben wurden für die Schule 1896 in Westfalen (6681,26 M), Hessen-Nassau (6360,57 M), der Rheinprovinz (6319,69 M) und Hannover (6190,04 M) gemacht. Die Aufwendungen für das schleswig-holsteinsche Landschulwesen beliefen sich auf 8387,74 M pro 1000 der Bevölkerung, während der Staatsdurchschnitt nur 5438,36 M betrug. Keine der preussischen Provinzen erreichte die Höhe der schleswig-holsteinschen Landschulausgaben auch nur annähernd. Westfalen, das an zweiter Stelle steht, verausgabte auf das 1000 der Bevölkerung 6333,56 M. Die persönlichen Schulausgaben, deren wesentlichster Teil die Lehrgelöhler sind, betragen in Schleswig-Holstein für das 1000 der Bevölkerung im Jahre 1871 2683,11 M, auf dem Lande 2708,13 M, durchschnittlich im Staate dagegen nur 1655,78 M bzw. 1405,23 M. Gegenwärtig (1896) entfallen an persönlichen Schulaufwendungen auf das 1000 der Bevölkerung in Schleswig-Holstein 5531,46 M, auf dem Lande 5997,85 M, durchschnittlich im Staate dagegen nur 4203,82 M, auf dem Lande 3881,77 M. Bei den persönlichen Schulausgaben wird gegenwärtig die Provinz, Stadt und Land zusammengefasst, durch Berlin (5750,98 M) um etwas überholt. In den Vorjahren steht die Reichshauptstadt hinter Schleswig-Holstein in diesem Teil der Schulausgaben ebenfalls zurück. Auch wenn man die Schulaufwendungen auf den Kopf des Schülers berechnet, ist Schleswig-Holstein allen preussischen Provinzen mit Ausnahme von Berlin weit voraus. Während im ganzen Staate durchschnittlich auf den Kopf des Schülers 35,50 M Schulausgaben entfallen, beläuft sich dieser Betrag in Schleswig-Holstein auf 46,94 M (Westfalen erreicht den Betrag von 41,47 M), und während ein Landschüler durchschnittlich nur 29,67 M kostet, wendet man in den schleswig-holsteinschen Dorfschulen 45,45 M auf. Trotzdem ist auch hier noch eine Verbesserung des Unterrichtswesens möglich, was u. a. daraus hervorgeht, dass 1896 in den Städten auf jede Lehrkraft noch 55 und auf dem Lande 53 Schüler entfallen (durchschnittlich im Staate 59 [Stadt] bzw. 70 [Land]).

Aus den mitgeteilten Ziffern geht hervor, dass die Fürsorge für das Volksschulwesen in der deutschen Nordmark vor der preussischen Annexion bereits zu verhältnismäßig bedeutenden Leistungen geführt hatte, dass aber inzwischen die Ausgaben sich auf mehr als das Doppelte gesteigert haben. Vielleicht darf man mit dieser intensiven Pflege des Unterrichtswesens die Thatsache in Verbindung bringen, dass die schleswig-holsteinsche Kriminalitätsziffer, insbesondere bei den Roheitsverbrechen, mit am niedrigsten im ganzen Staate steht. Es entfielen 1895 auf je 100000 strafmündige Einwohner durchschnittlich im ganzen Staate 1320, in Schleswig-Holstein dagegen nur 1058 wegen Verbrechen und Vergehen Verurteilte.

Wochenschau.

Versucher, hebe dich weg! Du schreibst uns: »Auf eine Nummer der Schulzeitung kommt es nicht an; Neues ist doch nicht passiert — entfliehe den schwülen Redaktionsräumen, komme auf die Berge und sei ein Mensch!« — So schreibt ein Mann, der aus der Haut fährt, wenn er mal Donnerstags seine Schulzeitungsnummer nicht bekommen hat. In der Ferne hat er die Pädagogik total abgestreift und springt wie ein ungebärdiges Füllen, wenn jemand von Prügelverfügung und Kochschule zu schwadronieren anfängt. Er bedenkt nicht, dass viele Kollegen auf dem Lande noch mit Dampfkraft arbeiten. Zum Wochenamt gehört aber die Wochennummer wie der Hering zu den Kartoffeln. Aber alle Ehre unserm Versucher; er hat wenigstens die Ferien über das Abonnement nicht aufgegeben, um sich 60 Pf. zu ersparen. Recht hat er ja insofern, als wirklich die vorliegende Nummer mit Leichtigkeit

vermisst werden konnte; sie ist bar aller Neuigkeiten und erscheint eigentlich nur wegen der Publikation aus Steingrund. (Siehe weiter hinten.) Aber unmöglich ist es doch nicht, dass urplötzlich etwas hereinbricht wie der bekannte Blitz aus heiterm Himmel: Eine neue Seminarordnung, eine allerneueste Prügelverfügung, eine unerwartete Einjährig-Freiwilligen-Bestimmung u. s. w. u. s. w. Bis jetzt freilich rührt sich noch kein Vorbote; aber wir haben es ja erfahren in den letzten Zeiten, wie die Pädagogik groteske Sprünge liebt.

Damit aber wenigstens etwas Neues in der heutigen Nummer steckt, so wollen wir streckenweise in Versen reden. Überrascht hat es uns, dass ein Trupp sehr kühner Wanderer schon resultatlos heimgekehrt ist. Sie wollten die wilden Höhen der Tatra sehen und erklimmen, haben sich aber nur mit den Nebelmassen im Thale herumgewälzt. Einer ist darunter, dem wir einen solchen Wagemut kaum zugetraut hätten. »Doch ein wildromantisch Sehnen überkommt ihn mehr und mehr; auf den hohen Tatralehnen will er klettern wie ein Bär. Schluchten will er überspringen, waten in dem ew'gen Schnee, hoch bis in die Wolken dringen mit gefülltem Portemonnaie. Wo sich in den Ungarschenken wild erhitzt die Paare drehn, wollte er die Glieder schwenken mit Zigeunermädchen schön. Aber ehe er noch reiste, in dem letzten Augenblick, überlegte er im Geiste: Welch ein grässlich Wagestück! Wenn ich nun auf schmalem Pfade einsam krieche, hart am Saum, und es kommt ein Bär, o Gnade — frisst er mich, die andern kaum. Oder ich fang' an zu rollen, ach und bin so weich und rund, nieder in den schaudervollen, schwarzen, tiefen Höllengrund. Unterwegs am spitzen Zacken bleibe ich in wildem Lauf wie ein Gabelfrühstück hacken, und der Geier frisst mich auf. Oder wenn in ferner Öde Schinken ausgeht, Schnaps und Brot, und ich sinke stumm und blöde auf den Felsen und bin tot. Oder endlich die Zigeuner springen mit dem Dolch herbei, was hilft da mein Ziegenhainer? Einsam tönt mein letzter Schrei!« —

Doch, Gott sei Dank, wir haben ihn wieder (er ist einer unserer Besten); am »Blumengartenturm« gedachten die Freunde noch einmal ihrer mütterlich besorgten Schulzeitung und kehrten eiligst um in ihre Arme. Noch um einen zweiten Freund war es uns bange, der vor den Ferien sein Testament machen wollte, weil er die Absicht hatte, in See zu stechen, um Dänemark und Schweden unsicher zu machen. Dabei giebt es doch keinen Menschen, der mehr zum Schwindel und zur Seekrankheit neigt als diesen. Aber partout wollte er sich nicht abreden lassen: »Er sitzt vertieft in dicken Plänen, als hätte er die Welt umreist, und in dem Sprachgebrauch der Dänen lernt er, was Wurst und Schinken heißt. O Meer, mich locken deine Wunder! Mein Herz schwillt wie ein Segel kühn! Den Hering werd' ich und die Flunder beim Schwanz auf das Trockne ziehn. Und wo die blonden Schönen glänzen in Schweden, hei, das ist mein Wunsch, die mir zum Frühstück hold kredenzen zehn Sorten Fleisch und kalten Punsch!«

Welches aber war der Gedankengang, der uns bewegte, wenn wir an diese Säule der schlesischen Pädagogik gedachten, die vielleicht nimmer wieder auf unserm Grund und Boden stehen sollte:

»O weh, wenn er wie eine Säule gestanden hätte auf dem Deck, da kommt die Flut mit Wutgeheule und schwemmt ihn wie ein Mäuslein weg! Und fern vom Bord im Wogenschäumen da schießt heran ein gier'ger Hai; der freut sich, schnappt ihn ohne Säumen samt Uhr und Stiefeln, eins, zwei, drei! Wie, oder tief in der Kajüte da packt ihn plötzlich kalter Graus! Herz, Magen, Leber — Gott behüte — springt fast ihm aus dem Leib heraus! Er macht entsetzliche Gebärden; die Zunge streckt er sterbend wild: Wär' ich geliebt doch auf Erden, o ich seekrankes Jammerbild!« — Und wie ist es gekommen? Hat der werke, aber etwas zarte Freund sein Leben und seine Ferien auf's Spiel gesetzt? Darüber berichtet die Chronik:

»Gottlob, er floh des Meeres Schrecken; sanft an der Oder strich er lang; statt sich im Dünensand zu strecken, lag er in Breslau auf der Bank.«

Trotzdessen wird er nächstens wohl seine Seeabenteuer in einem farbenreichen Feuilleton der »Schles. Schltzg.« beschreiben.

Unsere litterarisch amtliche Pflicht mahnt uns nunmehr mit Gewalt, endlich einmal zum ernsthaften Thema der Pädagogik überzugehen. Stoff hätten wir auch wirklich in Massen und zum Überschäumen angesammelt. Es kommt uns aber sauer an, jetzt plötzlich diese Saite im tiefsten Kontrabass anzuschlagen. Heben wir uns das Material sorglich noch eine Woche auf. Nach solchen Liedern — diese Prosa? Unsern Lesern aber wollten wir nur einmal zeigen, wie mütterlich besorgt die alte Zeitung jedesmal vor den Ferien um alle ihre, mitunter gar zu wagehalsigen, Kinder sein muss. Schluss!

Korrespondenzen.

Berlin. [Der Verein „Frauenwohl“ in Berlin] hat eine Kommission, bestehend aus Fräulein Dr. jur. Anita Augspurg, Fräulein Katharina Erdmann und Fräulein Anna Pappritz, mit der Abfassung einer Petition an das preußische Abgeordnetenhaus um gründliche Reform des Mädchenschulwesens und der Ausbildung von Mädchenschullehrerinnen in Preußen, sowie um Aufnahme von Frauen in die Schuldeputationen und Schulaufsichtsbehörden (Die Geister, die ich rief etc. D. Red.) beauftragt. Die Petition mit eingehender Begründung ist durch den Reichstags- und Landtagsabgeordneten Brömel dem Abgeordnetenhaus überreicht worden.

— [Kultusminister Dr. Bosse.] Regierungspräsident v. Puttkamer, Regierungs- und Schulrat Meinke-Frankfurt a/O. und Professor Voigt-Berlin sind Donnerstag voriger Woche in Kottbus eingetroffen und besichtigen mit dem Landrat das überschwemmte Spreewaldgebiet. — Zur Zeit hat sich der Kultusminister nach Ostpreußen begeben.

Breslau. [Das Thema für die Mittelschullehrerprüfung im Herbst] (häusliche, wissenschaftliche Arbeit) lautet folgendermaßen: „Diejenigen Sätze der »Allgemeinen Bestimmungen« vom 15. Oktober 1872 sind zusammenzustellen und zu erläutern, welche einen erziehlischen Unterricht fordern.“ — Das Thema zur Rektorsprüfung lautet: „Es ist nachzuweisen, wie durch den Zweck des Unterrichts das Unterrichtsverfahren bestimmt wird.“

Brieg. [Verschiedenes.] Zum Rektor der Knaben-Volksschule in Brieg ist Herr Nitschke, Lehrer an der hiesigen Töchterschule, gewählt worden. Wie wir schon früher mitgeteilt haben, werden bei eintretenden Vakanzen fast nur weibliche Lehrkräfte angestellt; dadurch kommt große Beweglichkeit in das Kollegium. Haben in den vergangenen Jahren zwei Damen an der Töchterschule weggeheiratet, so hat sich eine katholische Lehrerin, die erst Ostern hier angetreten, sofort verlobt. An der evangelischen Schule musste eine Lehrerin, welche am 1. Mai eine neugebildete Klasse übernahm, schon am 1. Juni das Amt aus Gesundheitsrücksichten niederlegen. Eine andre Lehrerin, welche erst seit dem 1. April 1898 hier angestellt ist, hat sich in diesen Tagen verlobt und gedankt, den 1. Oktober aus dem Amt zu scheiden. Für Lehrerinnen ist Brieg, wie aus den Verheirathungen und Verlobungen erhellt, ein hoffnungsreicher Ort! „Pr. Lztg.“

Glatz. [Neuer Lehrerverein.] In bezug auf das Vereinsleben waren die evangelischen Lehrer unsrer Grafschaft nach Hervorkehrung des konfessionellen Standpunktes übel bestellt. Um so freudiger ist es daher zu begrüßen, dass sie sich nunmehr zu einem besonderen Verein mit Anschluss an den Schlesischen Provinzial-Lehrerverein zusammengethan haben. Obwohl die einzelnen Kollegen weit zerstreut voneinander wohnen, haben in der konstituierenden Versammlung doch 23 ihren Beitritt zugesagt, auch diejenigen aus Giersdorf, Kamenz und Reichenstein, welche zwar außerhalb der Grafschaft wohnen, aber der Grafschafter Superintendentur zugehören. Kantor Hoffmann-Glatz hat das Amt des Vorsitzenden übernommen. In Rücksicht auf die weiten Entfernungen zum Vereinsort wurde beschlossen, in jedem Vierteljahr eine Sitzung, und zwar an einem Sonntag-Nachmittag, abzuhalten.

Liegnitz. Die hiesige Königl. Regierung hat zur Wahrung des konfessionellen Friedens folgende Verfügung erlassen: „Durch Zirkularverfügung vom 19. November 1850, vom 2. August 1892 und vom 18. Juni 1894 ist die Aufnahme von Kindern, welche bereits eine andere Schule besucht haben, in eine andere Schule ohne Entlassungszeugnis unter Androhung von Ordnungsstrafen untersagt worden. Demungeachtet haben sich in neuester Zeit die Fälle vermehrt, in denen gegen diese Bestimmung gefehlt worden ist. Ortsschulinspektoren beider Konfessionen haben es mit ihrer Amtspflicht für vereinbar erachtet, Lehrer zur Aufnahme von Kindern ohne Entlassungszeugnis anzuweisen oder zu ermächtigen und sie dadurch zum Ungehorsam

gegen die vorgesetzte Behörde anzuleiten. — Die Veranlassung zu diesem Vorgehen bildet in allen diesen Fällen die Verweigerung des Entlassungszeugnisses aus der bisherigen Schule. In solchen Fällen wird, wenn die Verweigerung für unbegründet erachtet wird, unsere Entscheidung im Beschwerdewege zu beantragen und abzuwarten nicht aber zur Selbsthilfe zu schreiten. Wir sehen uns nunmehr veranlaßt, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Wahrung des konfessionellen Friedens den Herrn Ortsschulinspektoren beider Konfessionen die peinlichste Beachtung der Eingangs erwähnten Verfügungen mit dem Bemerkten wiederholt einzuschärfen, dass wir uns genötigt sehen würden, gegen jeden Lehrer, der ein Kind ohne Entlassungszeugnis aus der bisherigen Schule in die seinige aufnimmt, ebenso gegen jeden Schulinspektor, der einen ihm untergebenen Lehrer zur Aufnahme eines Kindes in seine Schule ohne Entlassungszeugnis anweist oder ermächtigt, mit den uns zu Gebote stehenden Disziplinarmitteln un-nachsichtlich vorzugehen.

— Eine Rundverfügung der Königl. Regierung fordert zum Besuch des Fortbildungskursus für Volksschullehrer auf: „In der Zeit vom 2. Oktober bis zum 5. November d. J. wird an der hiesigen Landwirtschaftsschule wiederum ein Fortbildungskursus für Volksschullehrer behufs ihrer sachlichen und methodischen Ausbildung zur Erteilung eines zweckmäßigen Unterrichts an ländlichen Fortbildungsschulen veranstaltet werden. Im Interesse der gründlicheren Fortbildung der Kursisten ist es erwünscht, dass diese nicht nur an einem einzelnen Lehrkursus, sondern an einem vollständigen zwei Kurse umfassenden Lehrgange teilnehmen. Es ist deshalb zunächst festzustellen, ob die Teilnehmer des vorjährigen Kursus, welche nicht etwa schon einen vorhergegangenen Kursus besucht haben, bereit sind, auch an dem diesjährigen Kursus teilzunehmen, und ob dieser Beteiligung von Seiten der Ortsschulbehörde zugestimmt wird, sowie, ob auf die früher aus Gemeindemitteln etc. bereitgestellten Beihilfen wieder zu rechnen ist. Außerdem sind auch andere Volksschullehrer auf dem Lande, von denen eine Förderung des ländlichen Fortbildungswesens zu erwarten steht, auf den neuen Kursus aufmerksam zu machen. Bei der Einreichung der Meldungen ist in jedem Falle anzugeben, ob die Ortsschulbehörden mit der Teilnahme des betreffenden Lehrers an dem Kursus einverstanden sind und ob die Gemeinden zur Tragung eines Teiles der Unterhaltungskosten bereit sind. Der Staatszuschuss soll, soweit möglich, in der Weise bemessen werden, dass jedem Kursisten einschließlich des Beitrages der Gemeinde, zu den Aufenthaltskosten am Orte des Kursus eine Beihilfe von 120 *M* neben den Eisenbahnfahrkosten dritter Klasse bis zum Höchstbetrage von 30 *M* gewährt wird. Diejenigen Bewerber, deren Gemeinden sich zur Tragung eines angemessenen Teiles der Reise- und Aufenthaltskosten verpflichten, haben Aussicht auf vorzugsweise Berücksichtigung. Im Übrigen hat sich der Herr Landwirtschaftsminister die Entscheidung vorbehalten. Die eingehenden Meldungen sind bestimmt bis zum 20. Juli dem Herrn Kreislandrate zur weiteren Veranlassung zu übersenden. In dem Begleitbericht werden sich die Herren Kreisschulinspektoren auch über die in Aussicht zu nehmende Vertretung der Lehrer für den Fall ihrer Einberufung zu äußern haben. Wir bemerken aber, dass auf Beihilfen zu den Vertretungskosten aus unseren Fonds nicht zu rechnen ist.

Ans Niederschlesien. [Eine Reform auf dem Gebiete der Schulunterhaltungspflicht in Sicht.] Die „Pr. Lztg.“ schreibt: „Wenn nicht alles trägt, hat jetzt die Regierung alles Ernstes die Absicht, den unhaltbaren Zuständen auf dem Gebiete der Verwaltung des schlesischen Landschulwesens, auf dem sich im Laufe der Zeit namentlich bezüglich der Schulunterhaltungspflicht schier unglaubliche Ungleichheiten, um nicht zu sagen Ungerechtigkeiten, herausgebildet haben, ein Ende zu bereiten. Sie lässt gegenwärtig im Regierungsbezirk Liegnitz umfangreiche und eingehende Erhebungen über die Organisation der Schulen anstellen. Ihre dieserhalb an die Schulinspektoren gerichtete Verfügung haben wir kürzlich veröffentlicht. Alle Freunde einer gesunden Schulentwicklung werden diese Initiative der Regierung in einer seit Jahren brennenden Frage mit ungeteiltem Beifall begrüßen. Ob dies auch seitens unsrer Agrarier geschehen wird, ist freilich eine andere Frage, und wir befürchten, dass aus diesen Kreisen ein heftiger Widerspruch in Szene gesetzt werden wird, der ja von dorthier immer in die Erscheinung tritt, wenn es sich um eine Verzichtleistung auf Privilegien im Interesse des Allgemeinwohls handelt.“

Prov. Posen. [Teilnahme an der Schulmesse.] An vielen Orten der Provinz bestehen die sogenannten Schulmessen, woran laut Ministerial-Erlass im allgemeinen die Schüler der Oberstufe unter Aufsicht eines Lehrers teilzunehmen haben. Da Gesang und Gebete hierbei fast durchweg in polnischer Sprache abgehalten werden, so hat der Oberpräsident der Provinz Posen durch Verfügung vom 7. März 1899 verordnet, dass allen Schulkindern zweisprachiger Volksschulen, welche den Religionsunterricht in deutscher Sprache empfangen, die Teilnahme an der sogenannten Schulmesse nicht mehr aufzugeben sei.

Posen. [Zeugengebühren.] Vor kurzem waren zu einer Verhandlung vor dem Schöffengericht zu O. als Zeugen in derselben Sache ein Gendarm, ein Lehrer, eine Tagelöhnerin und eine Aus-

züglerin geladen. Bei Festsetzung der Aufwandsentschädigung erhielten der Lehrer, die Tagelöhnerin und die Auszüglerin je 2 *M*. (Man könnte einwenden, dass diese 2 *M* für die beiden Frauen auch den Ausfall an Tagesverdienst bedeuten, während der Lehrer, dessen Gehalt fortbezogen wird, nur Anspruch auf seine Auslagen hat. Aber, so fragen wir, welche Gebühren hat der Gendarm, der doch auch sein Gehalt fortbezieht, erhalten? Red. der „Pr. Lztg.“)

Zehlendorf b/Berlin. [Allgemeine Diakoniekurse] für Jungfrauen oder Frauen gebildeter Stände veranstaltet der Ev. Diakonieverein (Direktor: Prof. D. Dr. Zimmer) in Berlin-Zehlendorf regelmäßig vom Oktober d. J. ab. Jeder Kursus dauert 5 Wochen. Der Unterricht ist unentgeltlich; für Wohnung und Verpflegung wird ein Teil der Selbstkosten bezahlt. Der Lehrplan umfasst: Kurzgefasste Bibelkunde unter zusammenhängender Erklärung ausgewählter Schriften des Alten und Neuen Testaments; die Arbeitsfelder der gesamten Wohlfahrtspflege, besonders der weiblichen Diakonie; Berücksichtigung der hauptsächlichsten Anstalten der Diakonie, der Inneren Mission und der Wohlfahrtseinrichtungen in Berlin und Umgegend; Berufsordnung; Gesundheitslehre einschließlich mikroskopischer Berücksichtigung gesundheitsschädlicher Kleinwesen; theoretische Vorschule der Krankenpflege: die Krankenküche.

Ostpreußen. [Verurteilung.] Ein Prozess, der auch weitere Kreise interessieren dürfte, wurde vor der Strafkammer des Bartensteiner Landgerichts verhandelt. Der Besitzer Woop aus dem Dorfe Minten, der das Amt des Gemeindevorstehers verwaltet, hatte im Krüge und an verschiedenen anderen Orten von dem Ortslehrer Herrn Scherwinski nie anders als von dem „Schulmeister“ gesprochen. Herr Sch., der davon hörte, verklagte den W. wegen Beleidigung. Das Schöffengericht fand jedoch in dieser Benennung keine Beleidigung und wies den Kläger kostenpflichtig ab. Herr Sch. legte gegen dieses Urteil Berufung ein, und so kam die Angelegenheit zur Verhandlung an die Strafkammer. Diese stieß das erste Urteil um und verurteilte den W. wegen öffentlicher Beleidigung zu 25 *M* und Tragung sämtlicher Kosten.

Pommern. [Abstimmung.] Als der Landesverein preussischer Volksschullehrer und der Deutsche Lehrerverein im vorigen Jahre ihren Zweigvereinen die Frage der Einfügung des Handfertigkeits- und Haushaltungsunterrichts in den Lehrplan der Volksschule zur Behandlung überwiesen, glaubte der Provinzialverein in Pommern von einer abschließenden Verhandlung Abstand nehmen zu dürfen. Er begnügte sich damit, die Zweigvereine aufzufordern, ihrerseits ihre Stellungnahme zu der Frage dem Provinzialvorstande mitzuteilen. 103 Vereine sind von den 158, welche zur Zeit in der Provinz bestehen, dieser Aufforderung nachgekommen; 2 erklären sich für die Einführung dieser Unterrichtsgegenstände, davon will einer die fakultative Einführung. 26 Vereine erkennen zwar den bildenden Wert der Unterrichtsgegenstände an, sind aber aus verschiedenen Gründen gegen die Einfügung derselben in den Schulplan der Volksschule. 75 Vereine endlich erklären sich einfach gegen die Einfügung des Handfertigkeits- und Haushaltungsunterrichts in den Lehrplan der Volksschule. Im allgemeinen wird die Stellung der vor 11 Jahren eingenommenen entsprechen, doch dürfte noch eher eine Schwenkung nach der verneinenden Seite festzustellen sein.

Stettin. [Auszeichnung.] Nachdem die hiesige Hofpianoforte Fabrik von G. Wolkenhauer auf sämtlichen von ihr beschickten Ausstellungen nur mit ersten Preisen, u. a. auch mit der Königl. Preussischen Staatsmedaille für gewerbliche Leistungen prämiert worden ist, wurden die Fabrikate der Fabrik auf der kürzlich in Köslin stattgefundenen Gewerbe-Ausstellung abermals mit dem ersten Preise, der großen silbernen Medaille, prämiert.

Thüringen. [Sonderbare Verpflichtung.] Die städtischen Behörden von Eisenberg (Sachsen-Altenburg) haben gleichzeitig mit der Neugestaltung der städtischen Lehrergehaltsverhältnisse die Bestimmung neu getroffen: „Alle städtischen Lehrer sind verpflichtet, jährlich bei sechs Kirchenmusikaufführungen bei Hauptgottesdiensten in der Stadtkirche ohne Entschädigung mitzuwirken, und zwar am ersten und zweiten Oster-, Pfingst- und Weinachtsfeiertag, am Himmelfahrts-, Erntedank- und Reformationsfest. Dabei haben sie an zwei Proben, deren keine die Zeit einer Stunde überschreitet, und von denen eine in die Zeit der gewöhnlichen Unterrichtsstunden gelegt werden kann, teilzunehmen. Von der Teilnahme an diesen Musikaufführungen oder Proben kann der Vorsitzende des Schulvorstandes aus ausreichenden Gründen befreien.“

Frankfurt a. M. [Preisbewerbung.] Im Hinblick auf den bevorstehenden 150. Geburtstag Goethe's lädt die „Frankf. Ztg.“ die deutschen Dichter ein, an einer Preisbewerbung um einen poetischen Festgruß zum 28. August 1899 teilzunehmen. Das Gedicht soll den Umfang von 120 Verszeilen nicht überschreiten. Alles Einzelne in Bezug auf Idee und Form bleibt dem freien Ermessen der Dichter überlassen. Als Preis für die beste Arbeit sind 300 Mark ausgesetzt. Die Einsendungen sind bis spätestens Sonntag, den 13. August, an die Feuilleton-Redaktion der „Frankf. Ztg.“ zu adressieren. Als Preisrichter wird die Redaktion der „Frankf. Ztg.“ fungieren.

Welm. [Zum Gedächtnis Goethes.] Der Kultusminister hat die Direktoren der höheren Lehranstalten des Landes angewiesen, eine Unterrichtsstunde des 28. August nach eigener Bestimmung dazu zu verwenden, um die Schüler in geeigneter Weise

auf den 150. Geburtstag Goethes hinzuweisen. (Warum nicht ganz frei? D. Red.)

Aus der Rheinprovinz. [Das Revolverattentat.] Vor dem Schwurgericht zu Duisburg stand der Volksschullehrer Karl Hegemann aus Wesel, 29 Jahre alt. Hegemann wird zur Last gelegt, am 5. Dezember vorigen Jahres in den Nachmittagsstunden zwischen 4 und 5 Uhr den Rektor Pieper in Wesel in seiner Wohnung vorsätzlich mit einer Schusswaffe zu töten versucht zu haben. Ferner lautet die Anklage auf Körperverletzung mittelst gefährlichen Werkzeuges, begangen an Rektor Pieper und dessen Ehefrau. Angeklagter ist seit 1892 in Wesel als Lehrer angestellt und konnte sich seit Beginn seiner Thätigkeit an dortiger Volksschule mit dem Rektor Pieper nicht verstehen. Hegemann gab nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr Turnunterricht der Oberklasse. Während des Reigens kamen wiederholt Störungen vor, und Hegemann strafte den Schüler Junkermann mit einer Ohrfeige. Junkermann schlug hierauf seinen Lehrer, wie Hegemann angiebt, mit der Faust auf den Mund. Hegemann sah von einer weiteren Züchtigung ab und erstattete Anzeige bei dem Rektor Pieper mit der Bitte, den Schüler zu bestrafen, was Pieper jedoch nicht that. Dies verletzte Hegemann tief, und jetzt reifte in ihm allmählich anscheinend der Entschluss zu seiner That, umso mehr als ihm einige Tage vorher seitens des Kreisschulrats die Mitteilung gemacht wurde, dass der Schulvorstand seine sofortige Entlassung beantragt habe, was der Angeklagte wieder dem Einflusse des Pieper zuschreibt. Der Vorfälle an dem Montage nach 11 Uhr vormittags kann sich der Angeklagte nicht mehr entsinnen. Pieper giebt den Vorfälle in seinem Hause etwa folgendermaßen wieder: Gegen 1/25 Uhr klingelte es in der Wohnung des Pieper, und nach Öffnung der Thüre springt der Angeklagte in einigen Sätzen die Treppe herauf in das Wohnzimmer des Pieper, der in der Mitte des Zimmers sich befindet und den Angeklagten nach seinen Wünschen fragt, worauf dieser erwidert: „Sie Lump, treffe ich Sie zu Hause? Sie haben mich unglücklich gemacht; ich werde verhüten, dass kein Lehrer mehr mit Ihnen zu thun hat,“ reißt hierauf die rechte Hand aus dem Überzieher und feuert mittelst eines Revolvers vier Schüsse auf Pieper ab, schlägt ihn mit dem Revolver auf den Kopf und misshandelt Pieper schwer. Infolge des Lärmens eilt die Frau Pieper herbei und erhält ebenfalls einen Streifschuss, während drei Schüsse den Pieper trafen, wovon zwei Kugeln noch nicht entfernt sind. Die herbeigeholten Polizeibeamten hielten Hegemann infolge seines aufgeregten Benehmens für irrsinnig, wie sie eidlich aussagten. In seiner Untersuchungszelle machte er auf seinen Mitgefangenen ebenfalls den Eindruck, als sei er nicht bei Verstande. Bei der abends 7 Uhr erfolgten richterlichen Vernehmung war er jedoch ruhig, verfiel aber später abermals in einen höchst exaltierten Zustand. Festgestellt wurde, dass Hegemann während seiner Seminarzeit durch sein auffallendes Benehmen allgemein für einen geistig nicht normalen Menschen angesehen wurde. Der Staatsanwalt beantragte die Strafe für vorsätzlichen Mord unter Annahme mildernder Umstände. Die Geschworenen verneinten die Frage auf Mord aus Vorsatz und bejahten Frage 2, vorsätzliche Körperverletzung mittelst gefährlicher Waffe. Der Gerichtshof erkannte auf zwei Jahre Gefängnis abzüglich 6 Monate Untersuchungshaft, Tragung der Kosten und Einziehung des Revolvers. Ein Antrag des Nebenklägers auf 2000 M Geldbuße wurde abgelehnt.

Frauenberg b/Saargemünd. [Die Abenteuer,] welche die hiesige Gemeinde mit ihrem katholischen Pfarrer Frankhauser erlebt hat, sind so eigentümlicher Natur, dass sich mehrfach die Gerichte damit beschäftigt haben. Der Pfarrer war schon im Oktober verflossenen Jahres vom Schöffengericht zu Saargemünd zu einer empfindlichen Geldstrafe verurteilt worden, weil er während eines von ihm abgehaltenen Gottesdienstes der Frau des Lehrers Issler, mit deren Familie er in stetem Unfrieden lebte, angesichts der versammelten Kirchengemeinde einen ganzen Wedel voll Weihwasser ins Antlitz gespritzt hatte, so dass die Frau bis auf die Haut durchnässt war. Eine derartige Verschwendung einer heilspendenden Substanz ist an sich schon höchst rügenswert. Es sollte aber noch besser kommen. Kürzlich stand der Herr Pfarrer, wie der „Vorw.“ meldet, abermals vor den Schranken des Gerichts, diesmal der Saargemünder Strafkammer, um sich dort wegen Misshandlung einiger Schulkinder während des von ihm erteilten Religionsunterrichts und wegen thätlicher und wörtlicher Beleidigung des Lehrers Issler zu verantworten. Wie die Beweisaufnahme ergeben hat, hatte er sich wiederholte Überschreitungen des Züchtigungsrechts, das ihm als Lehrperson zustelt, zu schulden kommen lassen. So hatte er u. a. ein 12jähriges Mädchen dermaßen an den Haaren gerissen, dass ein ganzes Büschel ausging. Mehrere Jungen, die ihre Lektion nicht konnten oder Abschriften nicht gemacht hatten, wurden von ihm blau geschlagen, zur Thür hinausgeworfen und dabei mit wuchtigen Fußstritten regaliert. Als der Lehrer Issler einmal während des Religionsunterrichts die Thür des Schulzimmers von außen öffnete, um etwas anzuordnen, rief ihm der Pfarrer mit erregter Stimme zu: „Packen Sie sich hinaus, hier habe ich allein zu kommandieren!“ Und als der Lehrer nicht sogleich ging, stürzte sich der Pfarrer auf die Thür und schlug sie mit solcher Gewalt zu, dass sie Issler mit einem heftigen Schlage in den Rücken traf. Dann sagte er zu den Schulkindern: „Hier habt ihr auf niemand zu hören als auf mich,

nicht einmal auf den Schulmeister!“ — Das Gericht verurteilte den Pfarrer, da nur wegen der oben erwähnten Misshandlung einer Schülerin der erforderliche Strafantrag vorlag, wegen dieses Vergehens zu einer Geldstrafe von 100 M event. 10 Tagen Gefängnis. Eine förmliche Beleidigung des Lehrers Issler wurde nicht für vorliegend erachtet, obwohl sich das Gericht der Überzeugung nicht verschloss, dass das Verhalten des Pfarrers äußerst tadelnswert und insbesondere dazu angethan war, die Autorität des Lehrers bei den Schulkindern vollständig zu untergraben. (Pr. Lztg.)

Bayern. [Auf die Verbreitung der Stenographie,] über welche bisher lediglich auf Grund der Zählung der bestehenden Stenographenvereine, ihrer Mitglieder und der nach den einzelnen Systemen unterrichteten Personen bestimmte Ergebnisse veröffentlicht werden konnten, wirft eine neuerdings von dem bayrischen Landesverbande Gabelsbergerscher Stenographenvereine veranstaltete statistische Erhebung ein ganz neues Licht. Durch Fragebogen, die an die verschiedenen Behörden etc. versendet worden sind, ist festgestellt worden, dass in dem Königreich Bayern über 70000 Personen als Kenner der Gabelsbergerschen Stenographie nachweisbar sind, darunter über 11000 Volksschullehrer, etwa 4800 Beamte der gerichtlichen Behörden, 3000 Post- und Telegraphenbeamte, über 2500 Lehrer an den höheren Schulen, 2200 Universitätsstudenten, 2100 Offiziere, Sanitätsoffiziere und Militärbeamte, 1400 Magistratsbeamte, gegen 1000 Bankbeamte etc. etc. Wenn man damit vergleicht, dass die bisher üblich gewesenen statistischen Zählungen nur gegen 11000 Mitglieder stenographischer Vereine für Bayern ergeben haben, so zeigt dieses Ergebnis, dass die Verbreitung der Stenographie in Bayern in Wirklichkeit eine sehr viel größere ist, dass dort bereits die Mehrheit aller Gebildeten die Stenographie beherrscht. Die Erwägung, dass eine derartige allgemeine Verbreitung der Stenographie lediglich durch den in Bayern bereits seit längerer Zeit eingeführten stenographischen Schulunterricht erreicht worden ist, sollte dazu führen, dass in allen deutschen Bundesstaaten die stenographische Unterrichtsfrage eine baldige Regelung findet. Bisher ist dies, außer in Bayern, Sachsen, Oldenburg, Weimar, Gotha und außerdem in Österreich geschehen.

Bayern. [Die Stadtväter Bamberg's] haben kürzlich über die Errichtung eines Brausebades in einer städtischen Schule beraten und dabei genau denselben Standpunkt wie die Stadtverordneten in Dresden eingenommen. Man war allgemein der Ansicht, dass die Schule die Kinder nur geistig zu erziehen habe; die Kleinen zu waschen sei Sache der Eltern. Ein Stadtvater sagte: „Wir wollen nicht haben, dass man die Kinder in der Schule wäscht und die Frau ‚Mama‘ inzwischen auf dem Zweirad spazieren fährt.“ Von anderer Seite wurde noch darauf hingewiesen, dass man dann auch von der Schule verlangen könnte, für die Kinder zu kochen. Der Antrag wurde abgelehnt.

— [Pfarrer und Lehrer.] Eine bezeichnende Illustration zum Kapitel vom „schönen Verhältnis“ zwischen Pfarrer und Lehrer bildet eine offene Darstellung, die der Lehrer und Chorregent Aloys Schuster in Stephanskirchen bei Rosenheim gegenwärtig in der Presse dem Urteil der Allgemeinheit unterbreitet. Danach wurde der Lehrer bereits kurz nach seinem Dienstantritt stutzig über die übertriebenen und außergewöhnlichen Anforderungen des dortigen Pfarrers bezüglich des Chorregentendienstes. Er versuchte jedoch, obwohl er in seiner Schule rund 100 Kinder zu unterrichten hatte, auch den Wünschen des Pfarrers gerecht zu werden, bis er zur Erkenntnis kam, dass er sich auch noch den Launen der dortigen Kirchensängerin zu fügen habe. Diese „Primadonna“ sang einfach nur, wenn es ihr behagte, und auf eine Beschwerde beim Pfarrer, der zur Sängerin hielt, wurde das Verhältnis noch unerquicklicher. Das Betragen der „Sängerin“ und ihrer Schwester wurde nun so „frech und beleidigend“, dass der Lehrer drohte, beide vom Kirchenchor auszuschließen. Der „Chorregent erhielt jedoch die höhnische Antwort: „Der möchte uns vom Singen wegbringen! Da muss schon eher er vom Chor herunter als wir!“ Sie ärgerten nun den Lehrer, so oft dies möglich war. Sie scheuten sich sogar nicht, ihm in der Kirche die Zunge zu zeigen und nach ihm „lange Nasen“ zu machen. Als nun der Lehrer den frechen Frauenzimmern den Musikchor abspernte, ließ der Pfarrer sofort das Schloss wegreißen und beauftragte den Lehrer, den beiden ungehindert Zutritt zu geben. Zu gleicher Zeit versuchte der Pfarrer mit allen Mitteln den ihm missliebigen Lehrer fortzubringen und äußerte wörtlich: „Dem will ich die Tage heiß machen, die er noch in Stephanskirchen zu sein hat! In der Schule kann ich ihm nicht an, ich wollte es ihm auch nicht raten!“ Die „Sängerinnen“ gingen immer noch auf den Chor, nur zu dem Zwecke, wie sie sich äußerten, um den Lehrer zu ärgern!! Der Pfarrer forderte indessen die Nachbarn auf, der Lehrerfamilie keine Milch mehr zu verkaufen und meinte: „Die sollen nur Hunger leiden!“ Damit der Lehrer auch zu Hause nicht ohne Aufregung war, sandte ihm der Pfarrer in kurzer Zeit 20 Briefe, „deren Inhalt an origineller Derbheit nichts zu wünschen übrig lässt“. Nun war die Geduld des Lehrers zu Ende, und er hoffte durch Beschwerdeführung bei den einschlägigen Behörden Abhilfe der unerträglich gewordenen Verhältnisse. „Auch dies war bisher ohne wirksamen Erfolg und steigerte die Verfolgungssucht des Pfarrers noch mehr.“ Dieser schädigte den Lehrer auch in

finanzieller Beziehung, und überdies musste sich der Lehrer gefallen lassen, dass ihn der Pfarrer an einem Sonntag vor der ganzen Gemeinde „in spezieller Predigt herunterkapitelte“! Am Schluss seiner Predigt bekam auch die Pfarrgemeinde, die nicht willfährig genug ist, den unliebsamen Lehrer fortbringen zu helfen, einen Seitenhieb mit den Worten: „Eure Pfarrstelle könnt Ihr haben -- mein Gewissen aber nicht!“ Um den bestehenden Vorschriften in Bezug auf Kirchenmusik besser genügen zu können, bestimmte der Lehrer an Stelle der vom Pfarrer begünstigten Sängern seine Frau und die Frau des Messners zum Singen; allein der Pfarrer verbot beiden Frauen brieflich und durch öffentlichen Anschlag (!) das Singen und erstattete schließlich gegen sie Anzeige bei Gericht wegen „Hausfriedensbruchs und Ungehorsams“, wurde damit aber abgewiesen. Da die von beiden Seiten ersehnte Versetzung des Lehrers so lange auf sich warten ließ, wurde ihm kürzlich in einem gemeinen anonymen Briefe mit Erschießen (!!) gedroht, wenn er bis Lichtmess nicht fort sei. -- Wir haben die Darstellung des Lehrers auszugsweise wiedergegeben, weil darin Zustände geschildert sind, die, vorausgesetzt, dass sie in vollem Umfange auf Wahrheit beruhen, wofür wir dem unterzeichneten Lehrer die Verantwortung überlassen müssen, ein ebenso rasches als energisches Einschreiten der Behörden erfordern. Wenn auch nicht in so außergewöhnlich betrübender Form, aber in ähnlicher Art giebt es mehrfach Verhältnisse zwischen Pfarrer und Lehrer. Die ersten betrachten und behandeln eben den Lehrer vielfach als ihren „Diener“, weshalb die Forderung, die Lehrerschaft vom Kirchendienst völlig zu befreien, vollauf berechtigt erscheint. („Münch. Neuest. Nachr.“)

Würzburg. Lehrer Hub, welcher vor einiger Zeit durch den Anblick des von der Sanderauer Kirche vor seinen Augen abgestürzten Arbeiters geistig gestört wurde, ist gestorben.

Baden. [Lehrerbildung.] In der Pädagogischen Konferenz zu Karlsruhe sprach jüngst Oberschulrat Dr. Sallwürk „Über die Berufsbildung der Volksschullehrer“. Nachdem er die verschiedenen Ansichten über diesen Punkt eingehend gewürdigt und beurteilt, kam er, wie die „Bad. Schulztg.“ berichtet, zu diesem Resultat: „Wir müssen also fordern, dass eine Lehrerbildungsanstalt unter allen Umständen dafür sorgen muss, dass alle Seiten der menschlichen Wissenschaft ihre volle und gründliche wissenschaftliche Vertretung finden. Ich lehne also den Gedanken, dass man eine Lehrerbildungsanstalt errichtet, in der nur Pädagogik vorkommt, vollständig ab, und ich glaube, dass ich zum letzten auch wohl noch berechtigt bin, Ihnen nahe zu legen, dass, wenn ich das sage, es doch unmöglich eine Parteimeinung sein kann. Alles, was ich außer meinen engsten Büreaugeschäften thue, sind Studien der Pädagogik. Ich stecke so tief darin, dass ich mir manchmal den Vorwurf machen zu müssen glaube, ich werde einseitig. Also, Sie können von mir annehmen, dass es mir sehr nahe liegen möchte, die Pädagogik zu etwas viel, viel Größerem zu machen, als sie es nach ihrer Natur sein kann. Wenn ich das nicht thue und dem Gedanken Ausdruck gebe, dass ein Seminar, eine Lehrerbildungsanstalt, die nur Pädagogik treibt, ein Umding wäre, so kann man mir glauben.“

— [Freisprechung.] Der verstorbene Hauptlehrer Engler zu Offenbach, der im vorigen Jahre wegen Sittlichkeitsverbrechen zu drei Jahren Gefängnis verurteilt wurde, ist nach seinem Tode von der Strafkammer freigesprochen worden — nun, da es für den Unschuldigen zu spät ist. Wann werden die Behörden so weise werden, dass sie die Aussage von Kindern als nicht verlässliche, sondern höchstens als informatorische ansehen! Das Leben und die Ehre eines Mannes sind zu hohe Güter, als dass man nicht alle Vorsicht anwenden sollte.

Wien. [Vertretung im Bezirksschulrat.] Seit zwei Jahren wurde der Wiener Lehrerschaft eine Vertretung im Bezirksschulrat verweigert. Die Wahlen im Jahre 1897 ergaben eine Majorität für die Lehrervertreter Seipel, Sonntag und Seitz; doch Bezirksschulrat, Landesschulrat und Ministerium für Kultus und Unterricht erklärten auf Grund einer falschen Auslegung der Wahlordnung die Wahlen für ungültig. Die in ihrem Recht verletzten Lehrer ergriffen hierauf die Beschwerden an den Verwaltungsgerichtshof, und dieser hob jetzt die Entscheidung der Schulbehörden und des Ministeriums als ungesetzlich auf.

Russland. Das Tagesereignis in Russland ist ein Handschreiben, welches der Zar an den russischen Volksschullehrer Ratschinskij gerichtet hat. Ratschinskij, ehemaliger Professor der Moskauer Universität, hatte bereits im Jahre 1875 sein Professorenamt niedergelegt, um sich der Sache der Volksbildung zu widmen. Er wurde Volksschullehrer im Gouvernement Smolensk, wo er eine ersprießliche Thätigkeit entwickelte, die seinen Namen in Russland berühmt machte. Nun hat der Zar diese Wirksamkeit in einem Handschreiben anerkannt und die von Ratschinskij gegründeten Volksschulen als Muster bezeichnet. Das Handschreiben schließt: „Die meinem Herzen nahestehende Sorge um die Volksbildung, welcher Sie so würdig dienen, hat mich bewogen, Ihnen meine aufrichtige Dankbarkeit auszudrücken.“ Die Blätter verzeichnen mit großer Befriedigung diese Kundgebung des Zaren zugunsten der Verbreitung der Volksbildung in Russland.

Amerika. [Fremdes Lob der deutschen Schulbildung.] „Der wissenschaftliche Amerikaner“, eine New-Yorker Wochenschrift, schreibt: „Vielleicht die bemerkenswerteste Thatsache in der industriellen Welt ist die führende Stellung, die das deutsche Fabrikat sich erobert hat, und seine rapiden Fortschritte im auswärtigen Handel, besonders in Großbritannien. Dieser Aufschwung ist keineswegs etwas Plötzliches, er ist keine momentane Kraftanstrengung. Das System, das schon viele Jahre in Deutschland befolgt wird, trägt jetzt einfach seine Früchte. In niedriger und gehobener Schule, in Kontor und Werkstatt und durch planvolle Organisation daheim und im Auslande haben die Deutschen ein System von industriellen Kräften in Bewegung gesetzt, das mit absoluter Regelmäßigkeit und Sicherheit arbeitet und die gewünschten Resultate hervorbringt. Die deutsche Arbeit ist der Hauptsache nach wissenschaftlich und methodisch; es sind dieselben Eigenschaften, die den Deutschen 1870 den Sieg verschafft haben. Seitdem hat Deutschland sich mit dieser wissenschaftlichen Methode auf die Friedenskünste geworfen, und das mit einem solchen Erfolge, dass allem Anschein nach seine industrielle Armee die Welt mit derselben widerstandslosen Energie sich unterwirft, wie seine Bataillone vor einem Vierteljahrhundert von Saarbrücken nach Sedan vorgerückt sind. Deutschland verdankt seinen industriellen Erfolg dem System der wissenschaftlichen Durchbildung in Schulen und Hörsälen, der engen Verbindung von Werkstatt und Schule und seinen Organisationen, die den Handel und seine Entwicklung aufmerksam verfolgen.“

Amtliches.

[Bestätigt] d. Berufungsurk. f. d. L. Josef Jaroschek in Ludgierzowitz, Friedrich Pohl in Ptakowitz, Karl Radwan, Franz Abrahamczik und f. d. R. Josef Thiel in Gleiwitz, Johann Boder in Beuthen, Josef Kusber in Gleiwitz, Richard Ulbrich, Emil Gojowczyk in Bobrek, Josef Zimmer in Mährengasse, Stephan Weiß in Zabrze, Josef Czieslik in Zawodzie, Johann Onderko in Opatowitz, Thomas Wilczek in Gr.-Kottorz, Robert Schyra in Krappitz, Ernst Poplutz in Nassiedel, Paul Cwielong in Smolnitz, Karl Matyssek in Rudnik und August Guttwein in Kreuzburg, d. Wahl d. Mittelschull. Josef Scholz und Theodor Abromski zu ordentl. L. und d. L. Klara Eckert und Gertrud Köhler zu ordentl. L. a. d. städt. höheren Mädchenschule u. d. damit verbundenen Lehrerinnen-Seminar in Kattowitz.

[Berufen und ernannt] d. kath. Volksschull. Max Alliger in Heidersdorf, Kr. Neisse.

[Endgiltig angestellt] d. L. Heinrich Heinisch in Mokrau, Ignatz Stephan in Domb, Karl Kaisig in Ornontowitz, Alfons Negwer in Brzezowitz, Josef Krause in Roschowitzwalde, August Völkel in Tschirmkau, Albert Losse in Gr.-Paniow, Hermann Heisig in Deutschkamitz, Adolf Welzel in Goslawitz, Max Sczasny in Stadtteil Sakrau, Robert Strizibny in Smolnitz u. d. L. Felicitas Kiok in Gleiwitz.

Vereins-Nachrichten.

Schlesischer Provinzial-Lehrer-Verein.

Gröditzberg. Sitzung Sonnabend den 22. Juli nachm. 4 Uhr auf dem Berge. 1. Referat: „Unsere Kolonien“ (Koll. Opitz). 2. Mitteilungen.

Katzbach-Neisse-Thal. Sitzung Sonnabend den 22. Juli nachm. 4 Uhr in Crayn. Vortrag hält Koll. Michalke-Laasnig.

Lähn. Sitzung Mittwoch den 26. Juli in Lähn. 1. Gesang. 2. Vorträge der Koll. Gäßner und Grundmann. 3. Referate der Koll. Koch und Liers. 4. Mitteilungen.

Saarau. Sitzung Sonnabend den 22. Juli nachm. 3 $\frac{1}{2}$ Uhr. 1. Protokoll. 2. Vortrag: „Weshalb und wodurch hat der Lehrer für die Gesundheit seiner Schüler Sorge zu tragen?“ (Koll. Bufe). 3. Ständiges Referat (Koll. Scholz-Domanze). 4. Terminkalender.

Schönan (Oberkreis). Sitzung Mittwoch den 26. Juli in der Brauerei zu Maiwaldau. 1. Bericht des Koll. Frömmer. 2. Beiträge für den Kirchenmusikverein u. a.

Die Herren Kollegen im Waldenburger Gebirge

(Ansässige und Eingewanderte) werden hiermit ergebenst eingeladen, Sonnabend den 29. Juli nachm. 3 Uhr sich mit Familie zu einem gemütlichen Beisammensein bei Mutter Stiefen in Steingrund einfinden zu wollen. Ankunft der Züge von Dittersbach um 1¹⁶, von Glatz um 1¹⁶ und 2⁵².

Breslau, 20. Juli 1899.

Vermischtes.

Gegen das Kauen an den Fingernägeln wird in der „Päd. Ztg.“ die Lehrerschaft aufgerufen. Wie weit diese üble Ungewohnheit unter den Kindern verbreitet ist, zeigt das Ergebnis einer Prüfung der Fingernägel, die bei 1000 Schülern und Schülerinnen — anscheinend an hiesigen Gemeindeschulen — privatim vorgenommen wurde. Bei 130 Kindern war der freie Nagelrand bis zu der Stelle abgebissen, wo der Nagel fest mit dem Nagelbett verwachsen ist. Bei 100 Kindern war die vordere Hälfte des Nagels weggebissen, und die Fingerkuppe war, weil der Gegendruck des Nagels fehlte, mehr oder weniger trommelschlägelartig verdickt. In beiden Graden war das Nägelkauen bei den jüngsten Schülern ebenso zu finden wie bei den ältesten, bei den Knaben ebenso wie bei Mädchen, bei geweckten und lebhaften Kindern ebenso wie bei schwachbegabten und träumerischen, bei wohlgenährten wie bei schwächlichen. Auf Grund dieses Ergebnisses wird namentlich aus hygienischen Gründen den Lehrern empfohlen, auf die Nägelkauer zu achten, sie über das Hässliche und Gesundheitsschädliche ihrer Angewohnheit zu belehren, die Fingernägel der Kinder in bestimmten Zeiträumen zu untersuchen und sich gegebenenfalls deshalb mit den Eltern in Verbindung zu setzen.

Was ist eine Eisenbahn? Zum Thema vom Juristendeutsch hat Dr. L. Günther, Professor in Gießen, mit seinem Buche „Recht und Sprache“ einen schätzenswerten Beitrag geliefert. Von dem Professor wird auch der Definition des Reichsgerichts über den Begriff „Eisenbahn“ gedacht. Sie lautet — wir bitten Atem zu holen —: „Eine Eisenbahn ist ein Unternehmen, gerichtet auf wiederholte Fortbewegung von Personen oder Sachen über nicht ganz unbedeutende Raumstrecken auf metallener Grundlage, welche durch ihre Konsistenz, Konstruktion und Glätte den Transport großer Gewichtsmassen, bezw. die Erzielung einer verhältnismäßig bedeutenden Schnelligkeit der zur Transportbewegung benutzten Naturkräfte (Dampf, Elektrizität, tierischer, menschlicher Muskelthätigkeit, bei geneigter Bahn auch schon der eigenen Schwere der Transportgefäße und deren Ladung u. s. w.) bei dem Betriebe des Unternehmens auf derselben eine verhältnismäßig gewaltige, je nach den Umständen nur in bezweckter Weise nützliche oder auch Menschenleben vernichtende und die menschliche Gesundheit verletzende Wirkung zu erzeugen fähig ist.“ Die technische Definition lautete dagegen einfach so: „Eisenbahn ist eine Fahrbahn mit eisernen Gleisen, auf denen sich hierzu besonders eingerichtete Fuhrwerke durch eine Triebkraft bewegen lassen.“

Stilproben ans Kinderansätzen gibt der Lehrer Alexius Becker in der letzten Nummer der „D. Frauenztg.“ Einzelnes davon ist so drastisch, dass es weitere Verbreitung verdient. Da heißt es: „Die Vertreter der Industrie teilt man ein in: erstens Schafwolle, zweitens Baumwolle, drittens Lumpen.“ „Ein Balkon ist ein freier Raum, der an einem Hause angebracht ist.“ „Wenn jemand von einer Kreuzotter gebissen wird, so sauge man dieselbe aus.“ „Das Pferd ist ein Tier, das vier Füße hat, an jeder Ecke einen.“ „Der Hahn nährt sich von Brot, Erdäpfeln, Würmern und anderer menschlicher Nahrung.“ „Das sächsische Erzgebirge ist in ganz Böhmen verbreitet.“ „Zur Hochzeit war jung und alt geladen und wurde gekocht und gebraten.“ „Der Kürassier ist vorn mit Blech beschlagen.“ „Es giebt auch Hunde, die im Meere leben, solche sind der Seehund und der Rollmops.“ „Kolumbus stand unermüdlich auf dem Hinterteil und spähte nach Land aus.“ „Die Eier der Nachtigall werden von Männchen und Weibchen abwechselnd gelegt.“ Zu dem Thema „Die Frau und die Henne“ orakelt ein Knirps: „Eine Mutter hatte eine Henne und legte täglich ein Ei. Aber sie war unwillig und hatte damit keine Zufriedenheit und wollte an jedem Tage drei Eier legen. Deshalb gab sie ihr viel Gutes, wurde von fett und log gar nicht mehr.“ Köstlich ist auch eine „Schilderung des Schulzimmers.“ „Das Schulzimmer besteht aus der Wandtafel, den Bänken, den Tintenfassern, dem Lehrer und dem Stock. Die meisten Sachen sind sehr alt und abgenutzt, nur der Stock muss immer neu sein. Wer noch später als der Lehrer in die Schule kommt, ist der größte Faulenzer und wird durch diesen bestraft. Auf der Landkarte sind Flüsse und Städte angemalt, damit wir sie auswendig lernen müssen. Der Lehrer hat mit dem Stock ein Loch ins gelobte Land gestoßen. Mit dem Globus macht er die Sonnenfinsternis. In der Schule hängt auch ein Thermometer, mit diesem macht er es im Sommer heiß, bis frei ist; der Lehrer sieht so lange darauf, bis 20 Grad sind. Dann können wir nach Hause gehen. In der Freiviertelstunde essen wir eine halbe Stunde unser Butterbrot. Der Schulinspektor lobt uns immer, aber der Lehrer ist doch froh, wenn er wieder fort ist.“

Ein Federkasten, welcher sich durch seine Einfachheit und praktische Einrichtung auszeichnet und von vielen Schullehrern als vorzüglich und praktisch anerkannt werden dürfte, ist neuerdings C. L. W. Fischer, Sebaldsbrück bei Bremen gesetzlich geschützt

worden. In diesem Kasten ist nach einer Mitteilung des Patentbureaus von H. & W. Pataky, Berlin, eine in Zapfen laufende Walze angebracht, welche mit 5 Auskehlungen zur Aufnahme der verschiedenen Utensilien versehen ist. Diese Walze ist durch einen Knopf an der äusseren Seite der Hülse drehbar und in der Mitte mis Aussparungen versehen, welche das Herausnehmen der Federhalter, Bleistifte etc. erleichtert. Ein solcher Federkasten gestattet nach Belieben jeden einzelnen Gegenstand bequem herauszunehmen und da derselbe billig herzustellen sein wird, dürfte er in Schulen schnell in Aufnahme kommen.

Eine Charakteristik des Kultusministers v. Mühlher durch Bismarck. In Bismarcks nunmehr erschienenen „Gedanken und Erinnerungen“ findet sich über den ehemaligen Kultusminister v. Mühlher (1862—72) folgendes: „Derselbe hatte viel Ähnlichkeit mit seinem späteren Nachfolger, Herrn von Gossler, in der Art, wie er sich geschäftlich gab, nur dass die Energie und die geschäftliche Liebhaberei seiner gescheiten, und wenn sie wollte, liebenswürdigen Frau (Adelheid! Red.) auf ihn wirkte und er ihrer stärkern Willenskraft vielleicht unterlag; ich wusste das anfangs nicht aus direkter Wahrnehmung, sondern konnte es nur nach dem Eindruck schließen, den beide Persönlichkeiten mir im Verkehr gemacht hatten. Ich erinnere mich, dass ich schon in Gastein im August 1865 bis zur Unhöflichkeit darauf bestehen musste, allein mit Herrn v. Mühlher über einen königlichen Befehl zu sprechen, ehe es mir gelang, die Frau Ministerin zu bewegen, uns allein zu lassen. Das Vorkommen einer solchen Nötigung hatte seinerseits Bestimmungen zur Folge, die sich bei seiner sachkundigen Behandlung der Dinge auf mein geschäftliches Verhältnis zunächst nicht übertrugen, aber doch die Ergebnisse unsers persönlichen Verkehrs beeinträchtigten. Frau v. Mühlher empfing ihre politische Direktion nicht von ihrem Gemahl, sondern von Ihrer Majestät, mit welcher Fühlung zu erhalten sie vor allem bestrebt war. Die Hofluft, die Rangfragen, die äußerliche Kundgebung Allerhöchster Intimität haben nicht selten auf Ministerfrauen einen Einfluss, der sich in der Politik fühlbar macht; die persönliche, der Staatsraison in der Regel zuwiderlaufende Politik der Kaiserin Augusta fand in Frau v. Mühlher eine bereitwillige Dienerin, und Herr v. Mühlher, wenn auch ein einseitiger und ehrlicher Beamter, war doch nicht fest genug in seinen Überzeugungen, um nicht dem Hausfrieden Konzessionen auf Kosten der Staatspolitik zu machen, wenn es in unauffälliger Weise geschehen konnte.“ Man wird hier unwillkürlich an die bekannte Parisius'sche Broschüre gegen Mühlher erinnert. Den Zeitgenossen war der Einfluss von Frau Adelheid auf ihren Gemahl bekannt, das gab selbst dem „Kladderadatsch“ Gelegenheit zu allerliebsten Satiren.

Rezensionen.

A. Engelen und H. Fechner. Deutsches Lesebuch. Aus den Quellen zusammengestellt. Neubearbeitung der Ausgabe A IV. und V. Teil für konfessionell gemischte Knabenschulen, Preis 2,50 bzw. 2,40 \mathcal{M} , und Ausgabe B II. und III. Teil für konfessionell gemischte Schulen, Preis geb. je 1,50 \mathcal{M} . Wilh. Schultzes Verlag (L. Grieben jun.), Berlin SW 47, Wartenburgstr. 14.

„Das Engelen und Fechner'sche Deutsche Lesebuch ist mit Recht beliebt geworden, weil es vorzüglich gearbeitet und die Auswahl seiner Stücke mit feinem ästhetischem Verständnisse erfolgt ist,“ sagt F. Büniger in seiner „Entwicklungsgeschichte des Volksschullesebuchs“. Wir können uns diesem Urteile nur anschließen und das Lesebuch als ein ganz hervorragendes Werk auf dem Gebiete der Lesebuchliteratur bezeichnen; es ist ein Schatzkästlein, das dem Kinde wahre Freude bereiten wird, weil über dem ganzen Lesebuche der Sonnenschein eigener, tauflicher Jugendlichkeit lagert. Da es nicht bloß die Aufgabe eines guten Lesebuches sein kann, den in den verschiedensten Unterrichtsgebieten dargebotenen Wissensstoff in geeigneter Weise zu ergänzen und mustergiltige Sprachstücke zu bieten, sondern vor allem die erzieherische Aufgabe der Schüler zu helfen, so ist es das Bestreben der Verfasser gewesen, durch ihr Lesebuch echt christlichen Sinn zu pflegen, deutsche Kinder in deutsche Art und Sitte einzuweihen, in ihren Herzen Liebe zur Heimat, zum Vaterlande, zum Herrscherhause zu erwecken und sie für alles Schöne, Wahre und Gute zu begeistern. Es haben hierbei nicht nur Beiträge älterer Autoren, die in andern Lesebüchern auch anzutreffen sind, Platz gefunden, sondern wir finden in der vorliegenden Neubearbeitung eine recht ansehnliche Menge bisher noch unbenutzter Stoffe von F. Dahn, Heyse, J. Lohmeyer, A. v. Schack, J. Trojan, E. von Wildenbruch, K. Bleibtreu, P. Rosegger, J. Schlicht, H. Seidel u. s. w. An naturkundlichen und geographischen Bildern wird nur

eine beschränkte Anzahl geboten. Was aber aufgenommen worden ist, ist nicht im trockenen Leitfadestil gehalten, sondern es sind Muster korrekter und fesselnder Darstellung. Es seien nur die Namen A. Brehm, H. Wagner, Meyer erwähnt. Wem es offiziell nicht gestattet ist, das „Deutsche Lesebuch“ in Gebrauch zu nehmen, wird auch schon davon einen hohen Genuss haben, seinen Schülern je nach Zeit und Gelegenheit Proben aus dem Werke vorzuführen.

Eine Schulreise und was sie ergeben hat. Von Hans Trunk. Granz, Leuschner & Lubensky.

Man kann von dieser Schrift dieselben Worte sagen, womit der Verfasser Polacks „Brosamen“ empfiehlt. Es liest sich wie eine gute Erzählung, und dabei bekommt man die lehrreichsten pädagogischen Gedanken mit in den Kopf, ohne dass man es merkt. Denn es ist nicht bloß ein Reisebericht, sondern der Verfasser hat an die gemachten Erfahrungen und Beobachtungen auch kritische Bemerkungen, Vergleiche und Vorschläge angeknüpft in der Absicht, zur Förderung des Volksschulwesens überhaupt, des österreichischen im besonderen, nach besten Kräften beizutragen. Da er nicht bloß das Richtige anerkennt, sondern auch auf die gefundenen Mängel hinweist, ist sie jedem Leser gleichsam ein Spiegel, in den jeder Lehrer und Freund der Schule einen Blick werfen sollte, zu seinem Besten und zum Besten der Schule.

Lehrgang der Vereinfachten Deutschen Stenographie nach dem System der Stenotachygraphie. Bearbeitet von Gymnasiallehrer Effer. Schweidnitz. Preis 30 \mathcal{F} . Verlag von Georg Brieger, Schweidnitz.

Es erübrigt sich, auf den großen Wert der Stenographie für jedermann, der mit Schreibwerk zu thun hat, noch besonders an dieser Stelle hinzuweisen. Die Beherrschung eines guten Systems ist heut zur Bedingung geworden. Wer sich diese noch nicht angeeignet hat, thut gut, sich das vorgenannte Lehrbuch der Stenographie, welches sich sowohl zum Selbstunterricht als auch für die Hand des Lehrers eignet, anzuschaffen. Das Buch enthält äußerst reichhaltigen Lese- und Schreibübungsstoff und der Preis ist ein erstaunlich billiger. Das Werk ist durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Dreidax, Therese. Der gute Geschmack in weiblichen Handarbeiten. Eine Anleitung zu zweckentsprechender Wahl der Arbeitsweisen und Ornamente. Ein Buch für Schule und Haus. Gera 1897, Druck und Verlag von Theodor Hofmann.

Die Verfasserin berührt in dem reichen Inhalt ihres Buches alle Gebiete der häuslichen und gewerblichen Frauenarbeiten. Mit feinem Verständnis giebt sie bemerkenswerte Winke über Stoff- und Farbwahl und lehrt uns den Wert der Frauenthätigkeit im Hause erkennen und schätzen. Nicht nur für Fachlehrerinnen, sondern auch für weitere Frauenkreise ist das Buch empfehlenswert.

Schallenberg, Agnes. Praktische Anweisung zur Erteilung des Handarbeitsunterrichts nach Schallenberg'scher Methode. Erste Stufe: Das Stricken. 9. Aufl., durchgesehen und verbessert von Margarete Simon, Inspizientin des Handarbeitsunterrichts in den städtischen Schulen in Breslau. Frankfurt a/M. 1898, Moritz Diesterweg.

Dass vorliegendes Buch bereits in 9. Auflage erscheint, ist wohl der beste Beweis für die allgemeine Anerkennung, welche diese für den Handarbeitsunterricht grundlegende Methode gefunden. Was die neue Auflage noch besonders empfiehlt, ist die der Neuzeit entsprechende Abänderung der Strumpfform und die Berechnung derselben nach der Zahl der Anschlagmaschinen. Letzteres erleichtert den Unterricht ungemein und dürfte der altbewährten Methode immer mehr Freunde erwerben.

Aug. Falke, Seminarlehrer in Rheydt, Aus der Schule — für die Schule. XI. Jahrgang, 1. Heft. Monatlich ein Heft. Preis pro Quartal 1,20 \mathcal{M} . Durch jede Buchhandlung oder Postanstalt. Leipzig, Dürr'sche Buchhandlung.

Jedes Heft enthält einen theoretischen und einen praktischen Teil (Lehrproben), außerdem unter der Rubrik „Lose Blätter“ ein Feuilleton, eine Rundschau, Rezensionen und einen Briefkasten. Dieses Sammelwerk ist ebenso wie das folgende Monatsblatt.

Pädagogische Brosamen, mit regelmäßigen Beiträgen von Fr. Polack. Wittenberg, Herrosés Verlag, Preis pro Quartal 1,50 \mathcal{M} , eine willkommene Ergänzung zu jeder Schulzeitung. — Eine weite Verbreitung, namentlich in Elternhäusern, wünschen wir auch der Schrift.

Die deutsche Volksschule. Magazin für Erziehung und Unterricht, verbunden mit Cornelia. Illustrierte Monatsschrift für Schule und Elternhaus. Organ des Vereins zum Schutz der Kinder vor Ausnutzung und Misshandlung. 36. Jahrgang. Bezugspreis 1 \mathcal{M} vierteljährlich. Leipzig, Siegmund & Volkening. Enthält recht beachtenswerte Artikel.

Neels und Bruns, Übungsheft für den deutschen Sprachunterricht. Oldenburg 1899, Schulzes Hofbuchhandlung. Preis 1 \mathcal{M} .

Das hübsch ausgestattete Werkchen bietet sehr reichhaltigen Übungsstoff für den gesamten Sprachunterricht der Volksschule in

einem 172 Seiten umfassenden Hefte. Überall zeigen sich die Verfasser als praktische, die Bedürfnisse der Volksschule klar überschauende und berücksichtigende Schulmänner. Das Werk scheint sich zumeist an die Schulen des plattdeutschen Sprachgebiets wenden zu wollen, da öfter Übertragungen aus dem Plattdeutschen ins Hochdeutsche als Übungen vorkommen.

Schmitt, Stoff zur Einübung der Rechtschreibung. Leipzig, Voigtländer. 1899. 75 \mathcal{F} .

Der Inhalt des in gefälliger Form sich zeigenden Werkchens bietet jedem Lehrer eine reiche Auswahl von Wörtern und Sätzen für seine Diktate und wird dem orthographischen Unterricht gute Dienste leisten.

Rohleder, Die Masturbation. Fischers medizinische Buchhandlung Berlin, (Kornfeld) 1899.

Das umfangreiche gediegene Werk ist die erste umfassende Darstellung aller hier in Betracht kommenden Fragen und Beziehungen. Es ist besonders für Ärzte und Pädagogen bestimmt und verdient die größte Beachtung dieser Kreise.

Paul Lindenberg. Um die Erde. In Wort und Bild. Verl. von Ferd. Dümmler in Berlin. Vollständig in 42 Lieferungen à 30 \mathcal{F} . Gesamtpreis 12,60 \mathcal{M} .

Nicht genug können wir dieses lehrreiche, unterhaltende Reise- und allbekanntes Feuilleton empfehlen. Die Darstellungsweise ist plastisch, nirgends phantastisch, die Ausstattung vorzüglich. Die Lindenberg'schen Reiseschilderungen müssten zum festen Stamme jeder guten Volksbibliothek gehören. Auch für die Schule ist das Werk in einzelnen Partien sehr nützlich zu farbenreicher Ausgestaltung des geographischen Unterrichts. In unsern Händen befindet sich bereits die 11. Lieferung (Ceylon).

Hesse, Bilder aus der brandenburgisch-preussischen und deutschen Geschichte. 3. Aufl. Brosch. 60 \mathcal{F} . Hannover, C. Meyer.

Das mit hübschen Bildern ausgestattete Heftchen ist für den ersten Geschichtsunterricht und besonders für die Mittelstufe der Volksschulen bestimmt und ist nach Form und Inhalt sehr ansprechend. Nur die Darstellung des sogenannten Ablasshandels ist unrichtig und nicht objektiv.

Prof. Dr. Rudolf Stoll, Obstbaulehre. Erziehung und Pflege unserer Obstbäume und Fruchtsträucher für Freunde des Obstbaues, besonders für Volksschullehrer. Mit 31 Holzschnitten. 3. vermehrte Auflage. Breslau, Verlag von Ed. Trewendt. 1899. Preis geb. 2,40 \mathcal{M} . 131 S.

Von einer rationellen Pflege der Obstbäume ist bei einem Teile unserer Landbevölkerung noch immer wenig zu spüren, trotz der belehrenden und aufklärenden Thätigkeit der Lehrer. Die Überzeugung, dass Obstbaumzucht auch in hohem Grade gewinnbringend ist, scheint sich nur mühsam durchzuringen. Vorliegendes Büchlein ist nun ein brauchbarer Ratgeber für alle, welche ihr Interesse gegenüber der Obstkultur bethätigen wollen. Recht ausführlich ist das Kapitel über Krankheiten und Feinde des Obstbaues und möglichste Abwehr derselben. Erwünscht wäre ein Abschnitt über Verwertung des Obstes (Obstwein- und Beerenweinbereitung).

Sprockhoff, Naturkunde für höhere Mädchenschulen. II. Teil: Naturgeschichte. 2. Aufl. Hannover, C. Meyer. Preis 1,80 \mathcal{M} .

Das mit guten Abbildungen ausgestattete Werk enthält den behördlich vorgeschriebenen Stoff der Naturgeschichte für das 6. und 7. Schuljahr der höheren Mädchenschulen. Es bietet in trefflicher, zwar knapper, aber immer interessanter Form ein reiches Material für den naturgeschichtlichen Unterricht, und zwar behandelt es vergleichende Pflanzenbeschreibungen, Kultur-, Gift- und Arzneipflanzen, dann das Gebiet der niederen Tierwelt, die wichtigsten Mineralien und die Organe des Menschen.

Fiedler und Hölemann. Der Bau des menschlichen Körpers. Dresden, Meinhold & Söhne. 7. Aufl. 1899. 150 \mathcal{M} .

Das mit zahlreichen Abbildungen im Text und den 5 verkleinerten anatomischen Wandtafeln, welche von dem Königl. sächsischen Landesmedizinal-Kollegium für den Schulgebrauch in großem Format herausgegeben worden sind, geschmückte Werkchen ist eine vorzügliche Darstellung der Anatomie und Physiologie des menschlichen Körpers und bietet einen ausgezeichneten Leitfaden für den Unterricht.

Dem **Walzerkönig** Johann Strauss ist ein großer Teil des neuesten (23.) Heftes der „**Modernen Kunst**“ (Verlag Rich. Bong, Berlin, Leipzig, Wien, Stuttgart) gewidmet. Die interessante Nummer bringt eine originelle Allegorie zu Strauß'schen Tanzweisen, eine Notenskizze, eine von Strauß selbst geschriebene Fledermauspostkarte, das Geburtshaus des Walzerkönigs; sie führt ihn im Bilde vor im Kreise seiner Gäste und an der Spitze seines Orchesters. Von persönlichen Freunden des verstorbenen Komponisten sind die textlichen Beiträge verfasst, die zusammen mit den meisterlichen Illustrationen ein fesselndes Lebensbild von Johann Strauß zeichnen. Als Erinnerung an den Walzerkomponisten wird die Nummer vielen hoch willkommen sein, um so mehr, da sie ohne Preiserhöhung für 60 \mathcal{F} . abgegeben wird.]

Neu erschienene Bücher.

(Besprechung vorbehalten.)

1. E. Zeisig. Algebraische Aufgaben. 2. Auflage. 60 *℔*.
 2. H. Schöne. Schulgesang und Erziehung. 60 *℔*.
 3. Ricek-Gerolding. Nationaler Unterricht. 80 *℔*.
 4. Hermann. Diktatstoff II. 1,60 *M.*
 5. W. Reichel. Entwurf einer deutschen Betonungslehre. 1,60 *M.*
 6. Tischendorf-Marquard. Präparationen für den Unterricht an einfachen Fortbildungsschulen. 2,40 *℔*.
 7. Tischendorf-Marquardt. Präparationen für den geographischen Unterricht IV. 2,40 *M.*
 8. R. Seyfert. Der gesamte Lehrstoff des naturkundlichen Unterrichts. 3 *M.*
 9. Trasy. Psychologie der Kindheit, übersetzt von Stimpfl. 2,40 *M.*
 10. A. Lüer. Die Volksschul-Erziehung. 3,60 *M.*
 11. W. Pätzold. Zur Schulverfassung. 1,60 *M.*
 12. J. Kovistra. Sittliche Erziehung. 1,60 *M.*
 13. Wilh. Ament. Die Entwicklung von Sprechen und Denken. 2,40 *M.*
- 1—13 Ernst Wunderlich in Leipzig.
14. R. Weber. Deutsche Sprache und Dichtung. 60 *℔*.
 15. Klauwell. Das erste Schuljahr. 2 *M.*
- 14—15 Leipzig und Berlin, J. Klinkhardt.
16. M. Brosig. Handbuch der Harmonielehre. 4. Auflage. Leipzig, F. E. C. Leuckart.
 17. W. Probst. Lehrplanskizze einer Naturkunde. Dessau und Leipzig, R. Kahle.
 18. Weigandt-Tecklenburg. Deutsche Geschichte A. 1 *M.*
 19. A. Schaefer. Kleiner deutscher Homer. 1 *M.*
 20. Schumann. Leitfaden der Pädagogik. II. Teil. 8. Auflage. 16—20 C. Meyer (Gustav Prior), Hannover.
 21. Behrens. Lehrbuch der Botanik. 6. Auflage. Bruhn, Braunschweig.
 22. N. Gottesleben. Anleitung zur Behandlung des Lesebuches in den Mittelklassen der Volksschule. Im Anschlusse an die Lesebücher für die Mittelklassen katholischer Volksschulen (Verlag von Crüwell in Dortmund u. s. w.). Strassburg, Fr. Büll.
 23. O. Schmeil. Lehrbuch der Zoologie III. Stuttgart und Leipzig, Erwin Nägele.
 24. Brinkwerth. Kleines Wörterbuch für Schüler. 2. Auflage. 40 *℔* Essen, G. D. Baedeker.
 25. Thielmann. Biologie der einheimischen Pflanzen. 1 *M.* Leipzig, Ed. Peter.
 26. M. Haekel. Mit Gott für Kaiser und Reich. Geb. 2,50 *M.* Breslau, M. Woywod.

Vakanz.

Dittersbach, Kr. Waldenburg. Kath. Hauptlehrerst. Meld. binnen 4 Wochen an den Herrn Kreisschulinspektor Dr. Heidingsfeld in Waldenburg.

Briefkasten.

Allen Kollegen, die uns mit herzlichen Grüßen und launigen Ergüssen, meist auf schönen Ansichtskarten aus dem schlesischen Gebirge und vom Meeresstrande her, erfreut haben, sagen wir von Herzen Dank. — T., sonst in B. Wo hausen Sie nun, im Harz oder im Riesengebirge? Wir möchten Ihnen gern schicken. Allenthalben

Die glückliche Geburt eines strammen Jungen zeigen ergebenst an.

Neumarkt, den 16. Juli 1899.
Wilhelm Thomas und Frau.
(Sagan 1882—85.)

Nach Gottes unerforschlichem Ratschluss starb am 10. d. Mts., abends 11¹/₄ Uhr, nach langem, schweren Leiden unser herzenguter Gatte, Vater, Bruder, Schwager und Onkel, der

[299

Lehrer Paul Sorge.
Dies zeigen schmerz erfüllt an.
Hohlstein, den 11. Juli 1899.
Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Meine Verlobung mit Fräulein Erna Walter, Tochter des Hauptlehrers Herrn H. Walter in Rothenbach, erlaube ich mir meinen lieben Klassenbrüdern (Steinau a./O. 1884/87) und Freunden ergebenst anzuzeigen.
Gottesberg, 9. Juli 1899.

August Gansel, Lehrer.

Nach langen, unsagbar schweren Leiden starb heut sanft im Herrn unsere gute Mutter, Schwiegermutter und Großmutter

Frau Rosalie Stefan
geb. Ossig
im Alter von 65 Jahren.

Mit der Bitte um stille Teilnahme zeigt das tiefbetrübt an.
Alt-Raudten, den 10. Juli 1899.
Im Namen der Hinterbliebenen:
Stefan, Lehrer.

furchtbare Wetterschläge; nun auch im eigenen Hause. — Ph. in D. Gefunden. Besten Dank. — O. G. u. J. in Z. Einstweilen für Deutsch (Mittelschullehrerprüfung): Vilmar, deutsche Nationallitteratur; Kluge, Litteraturgeschichte; Günther, 100 Fragen aus Rhetorik und Poetik; Blatz, neuhochdeutsche Grammatik; Frick u. Polack, Aus deutschen Lesebüchern, Band 3—5; Merget, Jugendlitteratur. Geschichte etc. nächstens. Benutzen Sie nur Weber. — Mehrere Anfr. Die Bücher Herbartscher Richtung über erziehlchen Unterricht haben in diesem Falle wenig Zweck. Nochmals verweisen wir auf Ed. Förster, Schularat und Seminardirektor, „Kurze Methodik des Elementarunterrichts auf Grund der „Allgem. Bestimm.“ vom 15. Oktbr. 1872 betreffend das Volksschulwesen in Preußen. (Verlag v. Wohlgemuth, Berlin; Preis 1,80 *M.*) Wertvoll ist auch „Sperber, Die Allg. Bestimm. nebst den Prüfungsordnungen für Lehrer und Lehrerinnen, durch den Hauptinhalt der wichtigsten Minist.-Verfüg. erläutert. Verl. v. Hirt in Breslau; Preis 1,50 *M.* — Ss. Ein längerer Art. über „Tierquälerei“, auf Grundlage der Schriften des Tierschutzvereins ist in Jahrg. 1895 No. 27 und 28 der „Schles. Schultztg.“ enthalten. Bestellen Sie bei Priebatsch. — K. in Ptz. Danken dem prompten Manne; bitten nun auch um „Geschichte“. Der kinderlose Zustand ist ja auf eine Weile erträglich. Was macht No. 2? — R. S. Wo steckt das „Zwippenruhr?“ — Kant. L. Halten Sie es nur nicht für eine Ungefälligkeit; aber es findet sich für solche anderweitig schon abgedruckte Art. selten Raum. — L. in N. Sofort verstanden; freut uns. Der „Wirbel“ wird sich schon legen. — M. T. hier. Was kommt Ihnen in den Sinn? Das ist ja eine offenbare Fälschung! — K in Sg. In Breslau dürfte Pastor Bod. schwerlich Geschäfte gemacht haben. — Briefkastenbeschwerer. Ihre Aufsätze lesen wir grundsätzlich niemals allein, sondern lassen sie durch einige besonders tüchtige, unparteiische Hände gehen, damit uns nicht im geringsten der Vorwurf treffen kann, dass wir nur Stadtlehrer bevorzugen. Wirklich gute Artikel nehmen wir, woher sie auch kommen mögen, und wäre es aus dem verstecktesten Hinterdörfchen. Übrigens scheint im vorliegenden Falle wieder eine Ablehnung geboten zu sein. Wenn uns noch einmal auch nur die leiseste Unterstellung absichtlicher Ungerechtigkeit gemacht wird, dann werden wir doch in Zukunft abbrechen müssen. — F. in L. Sie wissen ja selbst, dass die Lehrerkarriere einen gehörigen Batzen kostet. Viele junge Leute wenden sich heutzutage den immer mehr aufblühenden technischen Berufszweigen zu. — T. hier. Spaß muss sein. Es lebe das Meerauge! — A. u. W. in Gr.-M. Was machen die Beeren, die Schuhe und der Blitz? — P. Geschichtsartikel lieber nach den Ferien; dann wird er mehr beachtet. — Homunculus. Wird der Kleine nicht wieder etwas zusammenbrauen? Fidele Sitzung! Ach, wir kleben wie jener reiche Mann im Märchen fest auf dem Sattel. — T. in Hg. „Goethe“ müssen wir jetzt sobald als möglich in Angriff nehmen. — E. M. in Schr. Noch immer keinen Jahresbericht? Die zu Hause die Fleißigsten waren, sind zur Ferienzeit oft mit einer göttlichen Faulheit begabt. — R. in W. Sie sind wahlberechtigt und können auch als Wahlmann fungieren. Beschweren Sie sich beim Landrat darüber, dass die Auslegung der Listen nicht bekannt gemacht worden ist; 2. Anzeige erforderlich; 3. nicht verpflichtet.

„Henneberg-Seide“

— nur echt, wenn direkt ab meinen Fabriken bezogen — schwarz, weiß und farbig, von 75 Pfg. bis Mk. 18,65 per Meter — in den modernsten Geweben, Farben und Dessins An Jedermann franko und verzollt ins Haus. Muster umgehend.

G. Henneberg's Seiden-Fabriken (k. u. k. Hofl.) Zürich.

Pianoforte-Magazin Max Bocksch

Gartenstraße 57 BRESLAU Ecke Schweidnitzerstr.

Flügel, Pianinos und Harmoniums.

Reiches Lager erstklassiger, vielfach preisgekrönter und von den ersten Meistern der Musik anerkannter und empfohlener Fabrikate.

Vertreter der Hof-Pianofortefabriken Schiedmayer & Soehne, Steinweg Nachf., Förster (3 Pedale) etc.

Johannes Titz, Carl Ecke, Maetzke & Sohn, Böger & Sohn etc.

Pianos 500—1400 *M.*, Flügel 1200—3300 *M.*

Sichere Garantie! Müsige Preise! Teilzahlungen!

Heut Mittag 12 Uhr starb nach langem, schweren Leiden, ergeben in Gottes Willen, mein heißgeliebtes Weib, unsere herzensgute Mutter, Schwieger- u. Großmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Anna Kupfermann
geb. Völkel

im Alter von 61 Jahren.
Tief betrübt und um Teilnahme bittend, zeigt dies Verwandten, Freunden und Bekannten an.

Dittmannsdorf, den 11. Juli 1899.

Im Namen der Hinterbliebenen:

Hugo Kupfermann,
Kantor und Hauptlehrer.

Am 1. Oktober cr. ist an der hiesigen gehobenen evangelischen Stadtschule eine

Lehrerstelle

zu besetzen.

Grundgehalt 1100 M., Alterszulage 160 M., Mietsentschädigung bei eigenem Hausstand 250, ohne diesen 150 M.

Bewerber mit der Lehrbefähigung für Musik wollen ihre Zeugnisse bis zum 29. Juli cr. an den Orts-Schulinspektor Herrn Rektor Gerloff hierselbst einreichen.

Guhrau, den 11. Juli 1899.

(R.-B. Breslau.)

Magistrat. [300 a/b]

Die **Lehrerstelle** an der hies. evangel. Schule kommt vom 1. August cr. zur Eriedigung und ist von diesem Tage an wieder zu besetzen. Das Grundgehalt beträgt 1000 M. Geeignete Bewerber wollen Lebenslauf und Zeugnisabschriften umgehend einsenden an Rittergutsbesitzer Kussin in Thiergarten bei Naumburg (Quais).

An der hiesigen, mit dem Seminar verbundenen Präparanden-Anstalt wird zum 1. Oktober cr. die **erste Lehrerstelle frei**. Befähigung für Musik wird verlangt, für Französisch nicht. Gehalt, einschließlich des Wohnungsgeldes, 1200 M. Meldung nimmt die unterzeichnete Direktion entgegen.
Bromberg, den 6. Juli 1899.

Die Königliche Seminardirektion.

Die Bewerberliste für das Kammer- u. Kantorat ist geschlossen. [303]



Flügel
Pianos
Harmoniums

Ed. Seiler, Pianofortefabrik,
G. m. b. H.
Liegnitz.

Grösste P.-Fabrik Ost-Deutschlands.
25 000 Stück gefertigt.
Prämiert auf 15 Ausstellungen.



J. Grosspietsch,

Hof-Pianoforte-Magazin,

Breslau, **Schweidnitzer-**
Stadtgrahen No. 22

empfehl sein reichhaltiges Lager von **Flügeln, Pianos**
und **Harmoniums**, nur beste Fabrikate.

Alleinige Niederlage von

Bechstein, Blüthner, Biese, Duysen, Ibach, Kaps,
Quandt etc. etc.

Gebrauchte Flügel, sorgfältigst wieder hergestellt, sind stets in grösster Auswahl vorrätig.

Sichere Garantie. Billigste Preisberechnung.
Conlante Zahlungsbedingungen.

Pianinos

neuester Konstruktion empfiehlt dieseit 1870 bestehende Pianofabrik

H. Hansen, **Berlin SW., 26.**
Neuenburgerstr.
Illustrierte Preislisten gratis und franko.
Den Herren Lehrern Vorzugspreise.

Flora artefacta.

Nach lebenden Pflanzen

gearbeitet und herausgegeben von **Christine Jauch** unter wissenschaftlicher Kontrolle von **B. Stein,** weil. Kgl. Garteninspektor.

Von diesen mit wunderbarer Treue in natürlicher Größe hergestellten Modellen sind bis jetzt 180 Pflanzen in 18 Serien erschienen. Die weitere Folge erscheint unter wissenschaftlicher Kontrolle des Kgl. Garteninspektors **Hölscher.** Auch einzelne Modelle werden abgegeben. Verzeichnisse gratis.

Priebatsch's Buchhandlung in Breslau.

Hauptzweig: Lehrmittel.

(Ohne Preis-Aufschlag.) **Gegen Monatsraten à 3 Mark** (Preisliste gratis u. franko.)

Goldene Brillen und Pincenez, Reisegläser

mit prima Krystallgläsern von 12 Mark an. — **Reisegläser** inkl. Etui und Riemen von 12 Mark an. — **Barometer** — **Reisszeuge** — **Mikroskope** (für Fleischbeschauer) — **Induktionsapparate** — **Elektromotore** — **Erdgloben,** **Photographische Apparate** für Touristen. Beste Qualitäten. **Uhren, Regulateure, Ketten, Goldwaren. Alfenide** — **Waffen** — **Musikwerke. Lampen** — **Bronze** — **Kunstguss** — **Globen.**
— Neuer erweiterter Katalog erschienen. — [52]

Optisches Institut u. Versandhaus F. W. Thiele,
jetzt **Berlin-Wilmersdorf, Palzburgerstrasse 1.**

Allerhöchste Auszeichnungen:
Orden, Staatsmedaillen etc.

EMMER

Pianos 450 M an,
Flügel
10jährige Garantie,

Harmoniums 95 M an.

Abzahlung gestattet.

Bar, Rabatt und Freisendung.

Fabrik: W. Emmer, Berlin G.,
Seydelstr. 20.

Preislisten, Musterbücher umsonst.
Die Herren Lehrer erhalten Extrapreise.

Pianos, Harmoniums,

von 400 — M an. von M 80,— an

Amerik. Cottage-Orgeln,

Flügel, Klavier-Harmoniums.

Alle Vorteile. Höchster Rabatt.

Gr. illustr. Katalog gratis-franko.

Nichtgefallende Instrumente auf meine Kosten zurück.

Wilh. Rudolph in Giessen 64.



Sächs. Musikinstrumenten-
Manufaktur Schuster & Co.
Markneukirchen 119

liefern direkt ihre vorzüglichen Instrumente zu mäßigsten Preisen.
Grosse Auswahl.
Hauptkatalog postfrei.



Pianinos, Harmoniums

amerikanische Cottage-Orgeln

Klavier-Harmoniums kauft man am besten und billigsten bei

Eriedr. Bongardt & Co.,
Barmen 5

Aur wirklich gute erprobte Fabrikate. Alle Vortheile. Höchster Rabatt, bequeme Zahlungsbedingungen.

Nichtgefallendes auf unsere Kosten zurück.
Reichs. illustr. Special-Kataloge franco.

Hoffmann- Pianos

neuteuzl. Eisenbau, große Tonfülle, elast. Spielart, 3 Originalnalfabrikpr., 10 jähr. Garantie, monatl. Theilzahl. Mk. 20.— ohne Preiërb., nach auswärts fr. Probe. Referenz. u. illustr. Katal. grat. Den Herren Lehrern bonifaire von m. Originalfabriktr. bei Selbstbedarf ob. b. gütiger Empfehlung 10 pCt., außerdem b. Barzahl. 8 pCt.

Georg Hoffmann, Pianofabrikant,
Berlin, Leipzigerstrasse 50

Höhere Handelsschule zu Jauer i/Schl.

Wissenschaftl. Ausb. für den kaufm. Beruf u. gleichz. für das Einj.-Freiw. Examen. Schulanfang 10. Okt. Prosp. durch **Direktor G. Müller.**

Durch Todesfall gezwungen, vorzeitig sofort den Rest eines mir zur Ausbildg. mein. Kind. gelieh. Kapit. zu beschaffen, bitte ich hilfsbereite, wahre Kollegen, mir mit **250 M. Darl.** zu 5% auszuhelfen. Bedingungslos pünktl. Rückz. am **1. Oktober 1900** durch Abtret. einer Alterszulagenrate. Freundl. Off. u. **L. 250 an Exped. d. Bl. erbet.** [304]

„Welt-Rad“

I. klassiges Fabrikat bezieht die Lehrerschaft am vorteilhaftesten

durch den

Hilfsverein deutscher Lehrer

Berlin N.,

Lottumstrasse 10.

Kataloge und Prospekte gratis.
Kreditgewährung.

Schülerbibliotheken.

Zur Ergänzung von Schülerbibliotheken empfehlen wir eine Reihe neuerschienener Bücher zu billigen Preisen. **Priebatsch's Buchhdlg.**

Rhein-Weine,

vorzügl. Qualität, selbstgekeltert, garantiert rein, in Fäss. v. 20—600 L., **Weißweine 50—80 %**, **Rotweine 80 %** per Liter. Versand geg. Nachnahme. Empf. Postkoll. Probebezug einer 3ltr. Korbflasche. **Mommenheim b. Nierstein, Rheinhessen. Theodor Windisch, Lehrer u. Weingutsbes.**

Reinen Rebensaft, a. eig. G. anerk. gut rot u. weiß à 1 80 %.
Grünberg i/Schl. Eckert, Lehrer.